

PSYCHOLOGIE IN ZÜRICH
GESTERN UND HEUTE

25 Jahre ZÜPP

© Kantonalverband der Zürcher
Psychologinnen und Psychologen, Zürich 2016

Herausgeber: Kantonalverband der Zürcher
Psychologinnen und Psychologen
Lektorat: Andrea Heyde, Zürich
Layout und Satz: fraufederer.ch
Druck: Druckerei Ebikon

ISBN 978-3-033-05883-5

Inhaltsverzeichnis

Roland Stähli

Der Kantonalverband der Zürcher

Psychologinnen und Psychologen von 1991 bis 2016	17
1. Ausgangslage vor der ZüPP-Gründung	17
Die Situation der Psychologie im Kanton Zürich	17
Die Landschaft der Berufsverbände im Jahr 1991	21
2. Die Gründung des ZüPP	24
Der Gründungsprozess	24
Die Gründungsveranstaltung am 1. November 1991	25
3. Langer Kampf um die kantonale Regelung der Psychotherapie	30
Vorgeschichte der Regelungsversuche	30
Frust und internes Ringen um die ZüPP- Positionen zur Regelung	31
Lobbying bei Regierung und Parlament für das Psychologiestudium, Auseinandersetzung mit dem SPV	36
4. Von 1991 bis 2000: Aufbau und Wachstum	41
5. Zwei ZüPP-Sektionen: Schulpsychologie und Psychotherapie	45
Die Sektion Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ)	46
Die Sektion Psychotherapie	47
6. Von 2001 bis 2008: Konsolidierung und Professionalisierung	50
7. FSP und ZüPP	54
8. Von 2009 bis 2016: Psychologieberufegesetz und Lohnklage	56
9. Abschliessende Überlegungen	58

Der Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen von 1991 bis 2016

17

Roland Stähli

In dieser Darstellung der Geschichte des ZÜPP von 1991 bis 2016 werden die ersten zehn Jahre, insbesondere das Ringen um eine kantonale Regelung der Psychotherapie, ausführlicher behandelt.

Der Text basiert auf Dokumenten wie Protokollen, Mitgliederbriefen und Jahresberichten, aber auch auf den Erinnerungen des Verfassers, der das Privileg hatte, als Mitglied der Gründungsgruppe danach den Verband von 1991 bis 2000 zu präsidieren. Die Doppelrolle als Chronist, der in der Vergangenheit auch Handelnder war, bringt Vor- und Nachteile mit sich. Von Vorteil ist sicher der Zugang zu Informationen, die nur hinter den Kulissen verfügbar waren. Die Gefahr von stark subjektiven Wahrnehmungen durch das frühere Handeln kann aber einen Nachteil darstellen.

1. Die Ausgangslage vor der ZüPP-Gründung

Die Situation der Psychologie im Kanton Zürich

Die achtziger Jahre waren im Kanton Zürich durch eine grosse Zunahme von angebotenen psychologischen Leistungen geprägt. Diese betrafen alle Bereiche der Psychologie: unter anderem die Schulpsychologie, die Psychotherapie, die sozialpsychologische Forschung, die Drogenberatung und die Betriebspsychologie.

Die öffentliche Wahrnehmung der Psychologie wurde in Zürich stark durch das chaotische Bild der Psychotherapien geprägt. Nachdem in den siebziger und achtziger Jahren eine Fülle sehr unterschiedlicher Therapien (unter anderem Schreithherapie, Körpertherapien, Therapien mit esoterischem Charakter, fernöstliche Ansätze) aufgekommen war, wurden diese teilweise marktschreierisch im Kanton angeboten. Das *Tages-Anzeiger-Magazin* 9/1991 widmete diesem Phänomen unter dem Titel «Psycho-City Zürich – Ein Dossier für verwundete Seelen» eine gesamte Ausgabe. Darin beschrieb die Psychologin Isabelle Meier in ihrem Artikel «Zürich: Schlaraffenland für die Psyche» 35 im Kanton ansässige Psychotherapie-Schulen. Ein Jahr später aktualisierte sie die Recherche und fand deren

schon 40. Diese Schulen veränderten sich regelmässig, neue Abspaltungen kamen hinzu. Eine solide Schule konnte einige Jahre später durchaus fragwürdige Praktiken lehren. Die meisten dieser Weiterbildungsstätten verfügten über keine wissenschaftlichen Belege für die Wirksamkeit ihrer Verfahren. Nicht nur gab es kaum Kontakte zwischen diesen privaten Instituten untereinander, sondern auch keinen intellektuellen Austausch mit universitären Einrichtungen. Einige dieser privaten Institute wiesen gar einen sektenähnlichen Charakter auf.

An dieser Stelle ist insbesondere der 1986 gegründete Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) zu nennen. Der Verein ist aus der sogenannten Zürcher Schule hervorgegangen, die bis zu 3000 Anhänger zählte und damit wohl die grösste Psychotherapieschule in Zürich bildete. Sie stand unter der Leitung von Friedrich Liebling, einem Autodidakten der Psychologie und Gruppenpsychotherapie, der auch links-anarchistische Positionen vertrat. Aus internen Wirren und Machtkämpfen entstand nach dem Tod des verehrten Meisters der VPM, welcher über erhebliche Finanzmittel der Zürcher Schule und ihres verstorbenen Leiters verfügen konnte. Der VPM rückte innert kurzer Zeit von linken Positionen ab und vertrat, insbesondere in Fragen der Pädagogik, der Drogen- und der Aidsprävention Standpunkte, die äusserst umstritten bis obskur waren und am äusseren rechten Rand des Politspektrums angesiedelt waren. Schulreformen, der Kampf gegen Drogen und Aids – dies waren die Themen, die Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre im Kanton Zürich die Öffentlichkeit am meisten beschäftigten. In der Presse erschienen Berichte und Bücher wurden veröffentlicht, die vor dem VPM warnten. Die sektenähnliche Gruppierung setzte sich dagegen zur Wehr, indem sie Prozesse führte, ganzseitige Inserate in Zeitungen schaltete und selbst verschiedene Broschüren und Bücher publizierte. Hätte man in der Zürcher Presse eine Auszählung der Worte «psychologisch» oder «Psychologie» in diesen Jahren vorgenommen, die grösste Häufung wäre wohl im Zusammenhang mit dem VPM aufgetreten. Leider prägte der VPM die öffentliche Wahrnehmung der Psychologie im Zürich dieser Jahre erheblich mit.

Die damalige unübersichtliche Vielfalt an Psychotherapieverfahren lässt sich unterschiedlich beurteilen: Einerseits kann man sich darüber freuen, dass diese Institute wesentlich zur Bereicherung der Psychotherapie im Kanton beitrugen. Die grosse Anzahl verschiedener Verfahren kann aber auch als Beleg für deren Beliebigkeit und relative Wirkungslosigkeit angesehen werden, weil sich sonst die wirksamsten Therapiemethoden gegen die anderen durchgesetzt hätten. Zudem trifft man eine solche chaotische Vielfalt sonst weder in der Wissenschaft noch bei anderen Heilverfahren an.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen existierte 1991 in Zürich noch kein Gesetz zur Regelung der nichtärztlichen Psychotherapie. Konsumierende psychotherapeutischer Dienstleistungen erhielten also vom Gesetzgeber keine Orientierungshilfe. In der Presse wurde in den achtziger Jahren über mehrere Fälle von sexuellem Missbrauch im Rahmen von Psychotherapien berichtet, welche allerdings

nicht speziell Psycholog(inn)en betrafen, sondern Personen mit anderen oder gar keinen Grundausbildungen.

Zu Recht kritisierte die Presse wiederholt die Unübersichtlichkeit der Verhältnisse und die Auswüchse des Psychomarktes. Sie war aber kaum in der Lage, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten zu unterscheiden. Aus den Presseartikeln konnten Aussenstehende nicht entnehmen, welche vermeintlichen Heilsbringer teilweise sektenähnliche Strukturen schufen, Transparenz bezüglich der von ihnen angebotenen Behandlungen verhinderten und in Einzelfällen sogar Hilfesuchende ausnutzten. Teilweise waren die Presseberichte süffisant und sarkastisch formuliert.

Zwischen 1980 und 1990 stieg die Zahl der Studierenden des Fachs Psychologie an der Universität Zürich von rund 1200 auf knapp 2000 (vgl. den Beitrag zum Psychologischen Institut der Universität Zürich im vorliegenden Band). Diese starke Zunahme der Studierendenzahlen bei kaum wachsenden Ressourcen des Psychologischen Institutes bildete für die Ordinarien der Psychologie eine grosse Belastung. Unbefriedigend für die Studierenden war, dass das Psychologische Institut nur ein schwach ausgebildetes Studienreglement hatte. Dafür war das Studium der einzelnen Abteilungen stark reglementiert, wobei die Regelungen oft noch in kurzen Zeitabständen revidiert wurden. Die vier Ordinarien der Psychologie, die zwischen Ende der sechziger und Mitte der siebziger Jahre ernannt worden waren, hatten selbst Psychologie studiert als das Fach an den Universitäten teilweise nur ungenügend etabliert gewesen war. Dies erklärt auch, weshalb die vier Zürcher Ordinarien in den achtziger Jahren in Forschung und Lehre stark in der Psychologie benachbarten Fächern verankert waren. Von den Studierenden wurden die vier Ordinarien deshalb als Psychologe-Philosoph (Detlev von Uslar), Psychologe-Biologe (Norbert Bischof), Psychologe-Soziologe (Gerhard Schmidchen) und Psychologe-Psychoanalytiker (Ulrich Moser) wahrgenommen. Auch wenn jeder in seinem Bereich als Dozent sehr viel zu bieten hatte, konnten solche «Bindestrich-Psychologen» zur Schaffung einer kohärenten Disziplin und einer gemeinsamen Fachidentität unter den Studierenden und späteren Berufsleuten nur begrenzt beitragen.¹

Die ungenügende Kooperation der Ordinarien untereinander, die angesichts der völlig unzureichenden Ressourcen unverschuldet unter starkem Druck standen, wurde noch akzentuiert durch die nicht eben kooperationsfördernde Tatsache, dass die vier Abteilungen in separaten Villen am Zürichberg untergebracht waren. Positiv zu erwähnen ist, dass die unterschiedlich ausgerichteten Lehrstühle es den Studierenden ermöglichten, sich an der Universität Zürich die wohl grösste

¹ In den achtziger Jahren befand sich die Bibliothek des Psychologischen Instituts an der Attenhoferstrasse. Auf der Treppe zur Bibliothek roch es penetrant nach Zoo, da im gleichen Haus auch die Biologisch-Mathematische Abteilung untergebracht war, die für Forschungszecke unterschiedlichste Versuchstiere hielt. Wer die Bibliothek aufsuchte, wurde so auch olfaktorisch an die grosse Bandbreite der Psychologie erinnert.

Bandbreite an psychologischen Inhalten im deutschsprachigen Raum anzueignen. Die Konturen des Fachs Psychologie litten jedoch erheblich unter dieser Breite.

Nicht genug der fehlenden Homogenität innerhalb des universitären Psychologie-Studiengangs, Zürich zeichnete sich auch dadurch aus, dass damals mit der fünf-semesterigen Grundausbildung am Institut für Angewandte Psychologie (IAP) eine Ausbildung angeboten wurde, die wohl weltweit in ihrem Selbstverständnis einmalig war. Das IAP beanspruchte, dass seine Ausbildung mit der mindestens acht-semesterigen Universitätsausbildung gleichwertig sei. Dieser Anspruch wurde von der Universität Zürich und ihren ungleich zahlreicheren Absolvierenden zumeist abgelehnt. Die Ausbildung am IAP war ausgesprochen praxisorientiert, während diejenige an der Universität etwas theorielastig war. Die Ausbildung am IAP war sicher seriös und nicht einseitig, der überzogene Gleichwertigkeitsanspruch führte aber in verschiedener Hinsicht zu Konflikten. Dies ist besonders bedauerlich, weil der langjährige Direktor des IAP, Hans Biäsch, auch Inhaber einer Professur für Praktische Psychologie an der Universität Zürich war.

In den achtziger Jahren begannen Psycholog(inn)en zaghaft, in verschiedenen medizinischen Institutionen Fuss zu fassen. Typischerweise traf man auch in grossen psychiatrischen Kliniken zumeist nur ein bis zwei Psycholog(inn)en an, die nicht selten nur im Bereich der Psychodiagnostik tätig sein durften. Etwas besser war die Situation in der Sozialpsychiatrie. Insgesamt waren die Aufstiegschancen für Psycholog(inn)en in der Psychiatrie aber gering. In der Regel wurde den berufseinsteigenden Assistenzärzten mehr Verantwortung übertragen als den in Diagnostik, Psychopathologie und Psychotherapie besser ausgebildeten Psycholog(inn)en, die über mehrjährige Berufserfahrung in der Institution verfügten. Die Zusammenarbeit zwischen Medizinern und Psychologen war viel stärker als heute durch Konkurrenz und ein starkes Lohngefälle geprägt. Bei allfällig auftretenden beruflichen Konflikten in Institutionen hatten Psycholog(inn)en schlechte Karten. Dies betraf auch gut etablierte Fachleute. Ein renommierter Honorarprofessor für Neuropsychologie zum Beispiel verlor seine Stelle in der Neurologischen Klinik des Universitätsspitals und ein profilierter Forscher seine Anstellung an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich kurz nach seiner erfolgreichen Habilitation in Psychologie. Was immer die Hintergründe dieser beiden unerfreulichen Vorgänge waren, es existierte damals im Kanton Zürich keine Berufsorganisation, die Psycholog(inn)en in beruflichen Konflikten hätte unterstützen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in einer Phase, in welcher psychologische Bedürfnisse und Angebote rasch und stark zunahmen, sich die Psychologie im Kanton Zürich in einer insgesamt sehr unbefriedigenden Situation befand. Sie hatte auch ein schlechtes Image. Das Fach Psychologie an der Universität litt unter fehlenden Ressourcen und suboptimaler Kooperation der Dozenten. Im Bereich der Psychotherapie herrschte auf dem Markt ein grosser Wildwuchs, doch die Behörden sahen hier keinen Regelungsbedarf. Hilfesuchende waren daher oft nicht in der Lage, seriöse von unseriösen Angebote zu unterscheiden. Die Presse

geisselte zwar zu Recht die Missstände, vermochte es aber ebenso wenig, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Die Landschaft der Berufsverbände im Jahr 1991

Bis 1987 bildete die 1943 gegründete Schweizerische Gesellschaft für Psychologie und ihre Anwendungen (SGP) den Dachverband der Schweizer Psychologenschaft. Sie vertrat (und vertritt bis heute) das Fach Psychologie in der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die SGP zählte in den achtziger Jahren etwa 400 Einzelmitglieder, die aus der gesamten Schweiz kamen, darunter auch an Psychologie interessierte Nichtpsycholog(inn)en und zwölf Kollektivmitglieder. Letztere waren Kantonalverbände von Psycholog(inn)en oder nationale Fachverbände, zum Beispiel die Gesellschaften für Kinderpsychologie, für Klinische Psychologie oder für Verhaltenstherapie. Die SGP vertrat aber fast ausschliesslich die Interessen der in Lehre und Forschung an den Universitäten tätigen Psycholog(inn)en. Die Auseinandersetzung mit berufspolitischen und tariflichen Interessen, Gesetzgebungsvorlagen, Regelungen der Psychotherapie und ähnlichen Inhalten überforderte diese universitär ausgerichtete Organisation. Solche Interessen wurden vor allem durch die als Kollektivmitglieder in der SGP organisierten Kantonal- und Fachverbände wahrgenommen, allerdings waren diese Aktivitäten wenig koordiniert.

Der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) war 1952 gegründet worden und zählte 1987 rund 350 Mitglieder, die vor allem aus dem Kanton Zürich und der Innerschweiz stammten. Der Verband vertrat die Interessen der praktisch orientierten Psycholog(inn)en, die zumeist einen IAP-Abschluss² hatten. Vor allem diese Ausbildung der Mitglieder führte zu anhaltenden Konflikten mit der grösseren SGP.

Seit den siebziger Jahren hatten sich Kantonalverbände von Psycholog(inn)en konstituiert, deren Kern nicht selten von Schulpsycholog(inn)en gebildet wurde. Diese Kantonalverbände waren besonders in der Romandie stark, sie waren den Behörden und der Presse ihres Kantons gut bekannt. Bei der gesetzlichen Regelung der Psychotherapie bildeten sie die wichtigsten Gesprächspartner der kantonalen Regierungen. Damals waren die meisten Kantonalverbände auch Herausgeber der kantonalen Beratungsführer, welche die verfügbaren psychologischen Leistungen verständlich beschrieben und in denen auch Kurzbeschreibungen der zugelassenen Psychotherapeut(inn)en im Kanton zu finden waren. In folgenden zehn Kantonen bestanden 1991 bereits Kantonalverbände (in Klammern das Gründungsjahr): Tessin (1972), Waadt (1972), Wallis (1972), Fribourg (1973), Genf (1973), beide Basel (1976), Bern (1977), Neuenburg (1977), Aargau (1978) und Solothurn (1983). Der Verband Berner Psychologinnen und Psychologen (VBP) war mit

2 Vgl. dazu die Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt.

knapp 400 Mitgliedern der grösste Kantonalverband und hatte in mancherlei Hinsicht Vorbildcharakter. Alle zehn Kantonalverbände waren 1991 Gliedverbände der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), und als solche nahmen sie als ordentliche Mitglieder nur Personen mit einem universitären Hauptfach-Abschluss in Psychologie auf.

Der 1979 gegründete Schweizer Psychotherapeuten-Verband, SPV, die heutige Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, ASP, bezweckte die Besserstellung der Psychotherapeut(inn)en in der Schweiz. Dem Verband waren als Kollektivmitglieder eine Reihe von Psychotherapieschulen angegliedert. Schon bald nach seiner Gründung erreichte der Verband wichtige Erfolge mit staatsrechtlichen Beschwerden bezüglich der Psychotherapie-Regelungen in einzelnen Kantonen. Zudem konnte er vertraglich mit einer grösseren Krankenkasse eine Vereinbarung für freiwillige Leistungen bezüglich nichtärztlicher Psychotherapie erzielen. Mit seinem forschem Vorgehen schuf sich der Verband aber nicht nur Freunde. Der SPV – er hatte damals im Kanton Zürich besonders viele Mitglieder – vertrat vehement die Auffassung, dass ein Studium der Psychologie für Psychotherapeut(inn)en unnötig sei. Hingegen stellte er sehr hohe Anforderungen an die Fachausbildung. Während der achtziger Jahre wuchs der SPV rasch. Seine Mitgliederzahl stieg von 350 Mitgliedern 1987 auf über 600 Mitglieder im Jahr 1991.

Wie bereits erwähnt, war die SGP gegen Ende der achtziger Jahre nicht in der Lage, als Dachverband die vielfältigen Erwartungen der Kollektivmitglieder bezüglich Interessensvertretung zu erfüllen. Verbände wie der VBP oder der SPV konnten die Anliegen der praktisch tätigen Psycholog(inn)en und Psychotherapeut(inn)en besser vertreten. Unter dem Präsidium von Dr. Ruth Burckhardt sah der SGP-Vorstand ein, dass es für den Dachverband eine neue Struktur brauchte. Die Überlegungen dazu wurden allen Kollektivmitgliedern der SGP und dem SPV, mit welchem die SGP punktuell kooperierte, vorgestellt. Mit Ausnahme des SPV unterstützten alle die Schaffung einer geeigneteren Verbandsstruktur. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des SGP-Vorstandes und Vertretern der SGP-Kollektivmitglieder wurde eingesetzt. Diese kam schnell zu dem Schluss, dass, wie in anderen Ländern, als einziges Kriterium für die Mitgliedschaft ein Hauptfachabschluss in Psychologie auf Lizenziatsstufe zu fordern sei, abgesehen von Übergangsregelungen. Unter Führung der SGP wurde in intensiver Arbeit innert eines Jahres und unter Einbezug aller Verbände, die sich beteiligen wollten, die Gründung der FSP vorbereitet. Ähnlich wie bei der FMH der Schweizer Ärzte wurde eine Doppelmitgliedschaft der Mitglieder in einem Unterverband und im Dachverband vorgesehen. Als wichtigstes gemeinsames Ziel der FSP wurde der Titelenschutz für Psycholog(inn)en definiert. Im Sinne eines (schwierig zu findenden) Kompromisses wurde mit dem SBAP eine assoziierte Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vereinbart. Nach anfänglich harter Opposition des SPV gegen die FSP-Gründung wurde mit diesem eine von beiden Seiten gewünschte Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese kam leider in der Folge nicht zum Tragen.

Im September 1987 wurde die FSP feierlich in Fribourg gegründet. Zwanzig Verbände wurden als Gliedverbände der FSP anerkannt, darunter auch die SGP selbst. Diese historisch zu nennende Sammlungsbewegung wurde ein grosser Erfolg: Zusammen mit den psychologischen Instituten der Schweizer Universitäten hatten zwanzig wichtige Verbände definiert, was die Grundausbildung von Psycholog(inn)en in der Schweiz beinhaltet. Bei der Gründung 1987 zählte die FSP 1850 Mitglieder, deutlich mehr als seine Initianten erwartet hatten. Bis 1991 wuchs die FSP auf 2025 Mitglieder an. Eine strategische Schwäche der FSP bestand aber darin, dass sie im Kanton Zürich – wo die Psychologie am stärksten vertreten war – nur etwa 600 Mitglieder hatte, da dort noch kein Kantonalverband existierte.

Der grosse, neue Dachverband konnte in der Folge mit dem SBAP trotz weiter bestehender unterschiedlicher Vorstellungen bezüglich der Grundausbildung eine konstruktive Kooperation beginnen, die auch Bestand hatte, als der SBAP später aus der FSP austrat. Schon bald nach der FSP-Gründung verschärfen sich aber die Gegensätze der FSP mit dem SPV. Diese wichtigen Differenzen wegen der Grundausbildung für die Psychotherapie sollten rund 25 Jahre andauern, bis sie schliesslich im Psychologieberufegesetz des Bundes von 2012 gelöst wurden – im Sinne der FSP.

Das Bild der für die Psychologie relevanten Verbandslandschaft wäre nicht vollständig³ ohne die Erwähnung der ärztlichen Organisationen. Hier sind neben den Psychiatrieverbänden vor allem die FMH und die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich zu nennen. Beide spielten früher bei Regelungen zur nichtärztlichen Psychotherapie eine entscheidende Rolle. Heute ist die Kooperation zwischen Verbänden der Ärzte- und solchen der Psychologenschaft besser als vor 25 Jahren, zudem haben die ärztlichen Organisationen in der Politik an Bedeutung verloren.

Warum war in Zürich, dem bedeutendsten schweizerischen Standort für die Psychologie, nicht früher schon ein Kantonalverband entstanden? Da ist zum einen die grosse Heterogenität unter den Berufsleuten zu erwähnen, die sich zu Recht oder Unrecht als Fachleute für Psychologie oder Psychotherapie ausgaben. Zum Engagement in einer profilierten Psychotherapieschule – aber leider auch in Gruppierungen mit wenig vertrauenserweckenden Merkmalen – gab es in der bestehenden Unübersichtlichkeit der therapeutischen Landschaft in Zürich offensichtlich kaum Alternativen. Zum anderen sollte nicht vergessen werden, dass in den achtziger Jahren im Kanton Zürich weder in der Gesellschaft, noch in der kantonalen Erziehungsdirektion, noch bei den Verbänden oder bei den Berufsleuten selbst Einigkeit darüber bestand, wie Psychologie oder Psychotherapie zu definieren seien. Selbst die erste Generation der Ordinarien für Psychologie an der Universität Zürich tat sich erstaunlich schwer damit, sich auf einen kohärenten Studiengang in Psychologie zu einigen – zu unterschiedlich waren die Vorstellungen dazu. Dies hatte zur Folge, dass aufgrund der unterschiedlichen Inhalte zum Beispiel

³ Die hochproblematische Rolle des VPM wurde im ersten Abschnitt beschrieben.

junge Absolvierende in biologisch-mathematischer Psychologie Mühe hatten, sich mit Absolvierenden der Vertiefung in Anthropologischer Psychologie zu identifizieren – obwohl alle am gleichen Institut formal das gleiche Fach studiert hatten.

24 2. Die Gründung des ZüPP

Der Gründungsprozess

Im Dezember 1990 fuhren Heinz Schüpbach, Martin Sieber und der Verfasser nach einer Sitzung der FSP-Aufnahmekommission in Bern mit dem Zug heim nach Zürich und hatten auf der Fahrt die Idee, im Kanton Zürich einen Kantonalverband zu gründen. Diese Idee wurde im Bahnhofbuffet Zürich weiter diskutiert, und wir beschlossen, eine kleine Gründungsgruppe zu bilden. Darin sollten, wenn möglich, relevante Institutionen und Bereiche der Psychologie informell vertreten sein. Der Psychotherapeut Rainer Bürki erklärte sich bereit mitzuarbeiten, wie auch Lukas Rahm als Vertreter des Psychologischen Institutes der Universität Zürich.

Es war den Initianten klar, dass der neue Kantonalverband sobald wie möglich die Anerkennung durch die FSP anstreben würde und dass er auch die entsprechenden Bedingungen, insbesondere die des universitären Hauptfachabschlusses in Psychologie, für die ordentliche ZüPP-Mitgliedschaft fordern würde.

DIE GRÜNDUNGSGRUPPE DES ZÜPP 1990/91

Rainer Bürki, Psychotherapeut

Andrej Milic, als Schulpsychologe Vertreter des VSKZ

Lukas Rahm, Assistent der Abteilung Klinische Psychologie am Psychologischen Institut der Universität Zürich

Heinz Schüpbach, Oberassistent am IfAP der ETH, FSP-Vorstandsmitglied

Martin Sieber, Psychotherapeut, Oberassistent an der Psychiatrischen Poliklinik

Roland Stähli, Klinischer Psychologe, vormaliger FSP-Generalsekretär

Der 1975 gegründete Verein der Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ) zählte 1991 über 100 Mitglieder, hatte aber bei der FSP-Gründung 1987 dem Dachverband nicht beitreten können, da er einen zu hohen Anteil von Mitgliedern hatte, die dem FSP-Standard nicht entsprachen.⁴ Der VSKZ erklärte sich nun bereit, sich als eigenständiger Verein aufzulösen und kollektiv dem ZüPP in Form einer Sektion beizutreten, sofern auch seinen Mitgliedern ohne FSP-Standard akzeptable Bedingungen geboten würden.⁵ Um die Wahrung der Interessen der VSKZ-Mitglieder zu gewährleisten, arbeitete ab dem Frühjahr 1991 der Schulpsychologe Andrej Milic in der Gründungsgruppe mit.

4 Vgl. den Beitrag zur Schulpsychologie im vorliegenden Band.

Die Arbeitsgruppe arbeitete ehrenamtlich und versammelte sich zwischen Ende 1990 und Oktober 1991 genau 22 Mal. Zusätzlich kamen noch Besprechungen im kleineren Rahmen hinzu.

Damit der Kantonalverband nicht einfach eine weitere der zahlreichen Zürcher Psy-Gruppierungen darstellte, sollte er bereits bei seiner Gründung die Zustimmung relevanter Personen und Institutionen haben und über eine respektable Anzahl an Mitgliedern verfügen.

Nach dem Schneeballsystem wurde ein rund sechzig-köpfiges Patronatskomitee zusammengestellt, welches die ZüPP-Gründung ideell unterstützte. Darunter waren zahlreiche prominente Vertreter(innen) der Zürcher Psychologie und Psychotherapie sowie ein Dutzend Professoren und Verbandspräsidenten. Die Statuten wurden durch die Gründungsgruppe erarbeitet, wobei sie die Vorgaben der FSP berücksichtigten und sich auch an den Statuten der anderen, in der FSP organisierten Kantonalverbände orientierten. Sie wurden auch einer juristischen Prüfung unterzogen.

Nicht nur bei der Ausarbeitung der Statuten erwies sich die FSP als sehr hilfreich, sondern generell konnte die Gründungsgruppe durch die vier Jahre früher gemachten Erfahrungen bei der FSP-Gründung profitieren. Die Mitglieder der Gründungsgruppe luden alle ihnen bekannten Psycholog(inn)en ein, Gründungsmitglieder des neuen Kantonalverbandes zu werden, und die FSP stellte für Werbung geeignete Mitgliederadressen zur Verfügung.

Die Gründungsgruppe konnte sich rasch auf den Namen Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen einigen, der zwar lang, aber dafür klar war. Hingegen blieb längere Zeit unklar, welches Kürzel für den langen Verbandsnamen gewählt werden sollte. Nach mehrmaliger Besprechung hatte Rainer Bürki die zündende Idee: ZüPP! Nun war auch diese Frage geklärt.

Das umsichtige Vorgehen der Gründungsgruppe hatte sich gelohnt: Die geplante Verbandsgründung stiess in den relevanten Kreisen auf viel Goodwill. Durch Vermittlung von Reto Volkart sprach die Schweizerische Stiftung für Angewandte Psychologie einen Unterstützungsbeitrag von 1500 Franken für die Verbandsgründung.

Die Gründungsveranstaltung am 1. November 1991

Personen, welche die Aufnahmebedingungen für die ordentliche Mitgliedschaft voraussichtlich erfüllten und Gründungsmitglieder werden wollten, konnten entweder eine unterzeichnete Erklärung an die Gründungsgruppe senden oder die entsprechende Erklärung an der Gründungsversammlung unterzeichnen. In jedem Fall mussten sie sich verpflichten, das Diplom ihres Universitätsabschlusses nach der Gründung nachzureichen.

5 Als Mitglied der FSP-Gründungsgruppe hatte der Verfasser 1987 mit dem damaligen VSKZ-Präsidenten Roberto Frigg die Abklärungen zur Mitgliederstruktur des VSKZ getroffen. Auf diesem Kontakt aufbauend konnte 1991 ein neues Arrangement für den VSKZ gesucht werden.

Die Gründungsversammlung fand vor 105 Gründungsmitgliedern in einem Saal des «Kaufleuten» in Zürich statt. Damals war das «Kaufleuten» noch keine In-location, es wirkte etwas verstaubt, dafür aber gediegen. Unter den insgesamt sechzehn geladenen Gästen befanden sich unter anderem die Privatdozentin Ruth Burckhardt als Präsidentin der FSP, der Direktionsekretär der Kantonalen Gesundheitsdirektion Herbert Brütsch, lic. iur., sowie die Professoren Gion Condrau, Heinz Gutscher, René Hirsig, Hans Kind, Bruno Rutishauser und François Stoll. Neben mehreren Verbandsvertretungen war auch der Präsident der Zürcher Ärztesgesellschaft Dr. med. Alfred Hunziker anwesend. Rainer Bürki von der Gründungsgruppe leitete die Versammlung. Der Verfasser umriss einleitend die unbefriedigende Situation der Psychologie im Kanton und informierte über das Vorgehen der Gründungsgruppe. Hans Gamper, Präsident des VBP, stellte den Berner Kantonalverband vor, der in mancherlei Hinsicht vorbildhafte Erfolge vorweisen konnte: eine gesetzliche Verankerung der Psychotherapie im Kanton, die Herausgabe eines umfassenden Beratungs- und Therapeut(inn)enführers, die Einrichtung eines Beratungstelefons für Klient(inn)en sowie die Festlegung tariflicher und ethischer Richtlinien.

Heinz Schüpbach stellte die vorweg verschickten Statuten vor. Diese wurden nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. Danach unterzeichneten die Anwesenden die Gründungserklärung. Zusammen mit den Personen, die vorab unterzeichnet hatten, zählte der ZüPP bei seiner Gründung über 200 Mitglieder.

Als Vorstandsmitglieder schlug Andrej Milic Lukas Rahm, Heinz Schüpbach, Martin Sieber und Roland Stähli von der Projektgruppe und zusätzlich die Schulpsychologin Almuth Rutschmann vor. Der Verfasser wurde wegen seiner Verbandserfahrung als erster Präsident für den ZüPP vorgeschlagen. Vorstandsmitglieder und Präsident wurden einstimmig gewählt.

Unter grossem Applaus stellte der Versammlungsleiter fest: Mit der Annahme der Statuten, der Unterzeichnung der Gründungserklärung und der Wahl des Vorstandes ist der Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen gegründet! Der frisch gewählte Präsident lud Gäste und Mitglieder erst zum Aperitif und, daran anschliessend, zur ersten ordentlichen Generalversammlung ein.

Auf der ersten ordentlichen Generalversammlung umriss der Vorstand die wichtigsten Ziele des Verbandes für die erste Monate wie folgt:

- Aufbau einer Verbandsstruktur, einschliesslich Presseinformation, Mitgliederwerbung und Sekretariatsorganisation
- Interessenvertretung seiner Mitglieder bei der anstehenden strukturellen Besoldungsrevision im Kanton
- Hinsichtlich der bevorstehenden kantonalen Psychotherapie-Regelung orientiert sich der ZüPP-Vorstand zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder an den FSP-Kriterien. Wichtige Kontakte hatte die Gründungsgruppe schon hergestellt. Dem SPV war bereits – bisher ohne Reaktion – Kooperation angeboten worden.

Die Versammlung folgte dem Antrag des Vorstandes, das erste Geschäftsjahr vom 1. November 1991 bis zum 31. Dezember 1992 (14 Monate) festzulegen.

Lukas Rahm schlug als Kassier ein Budget vor, das für 1991 auf fünfzig Franken Gründungsbeitrag und für 1992 auf einem Jahresbeitrag von neunzig Franken pro Mitglied basierte. Das Budget 1991/92 wurde genehmigt.

Gemäss den vorausgegangenen Absprachen und den Statuten beschloss die Generalversammlung, eine Sektion Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich zu schaffen. Übergangsrechtlich konnten alle Mitglieder des VSKZ ordentliche ZüPP-Mitglieder werden, auch wenn sie dem FSP-Standard (Universitätsabschluss in Psychologie) nicht entsprachen. Unmittelbar im Anschluss an die Generalversammlung löste sich der VSKZ als Verein auf und konstituierte sich neu als Sektion. Die Sektion delegierte Beatrice Petraglio und den Sektionspräsidenten Paul Zeberli in den ZüPP-Vorstand. Die starke Vertretung der Schulpsychologen im Vorstand war angemessen, da sie rund die Hälfte der ZüPP-Mitglieder stellten.

Weiter beschloss die Generalversammlung, dass der ZüPP-Vorstand zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf Anerkennung als Gliedverband der FSP stellen solle.

Drei Tage nach der Gründungsversammlung orientierte der ZüPP-Vorstand an einer Medienkonferenz über die Verbandsgründung. Daraus resultierten durchwegs positive Berichte im *Tages-Anzeiger* und in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 5. November 1991. Auch Radio DRS berichtete darüber. Zusätzlich brachte das *psychoscope* Nr. 10/1991 ein ausführliches Interview mit drei Vorstandsmitgliedern des ZüPP.

Die ZüPP-Gründung war vollauf gelungen und das breite Echo darauf ausgesprochen positiv. Wie sich im Zusammenhang mit der Regelung der Psychotherapie im Kanton Zürich erweisen sollte, war die Gründung keinen Monat zu früh erfolgt.

3. Langer Kampf um die kantonale Regelung der Psychotherapie

Vorgeschichte der Regelungsversuche

1991 verfügten siebzehn Kantone über eine gesetzliche Regelung der Psychotherapie, nicht aber der Kanton Zürich, obwohl im Kanton etwa vierzig Prozent aller nichtärztlichen Therapien in der Schweiz durchgeführt wurden. 1982 hatte die Regierung versucht, zusammen mit der Regelung der Medikamentenabgabe auch die nichtärztliche Psychotherapie gesetzlich zu regeln. Dies war in der Volksabstimmung aber abgelehnt worden. Zwei Jahre später unternahm die Regierung einen neuen Anlauf für eine separate Gesetzesregelung der Psychotherapie, der aber schon im Parlament begraben wurde.

Gemäss dem Zürcher Gesundheitsgesetz verlangte jede therapeutische Tätigkeit eine Bewilligung. In einem Pilotprozess hatte der SPV 1990 aber eine überaus

gut qualifizierte Psychotherapeutin unterstützt, die geklagt hatte, weil sie keine Bewilligung für die Ausübung ihres Berufs erhielt. Das Kantonale Verwaltungsgericht entschied, das generelle Verbot der selbständigen Psychotherapie sei verfassungswidrig, wodurch diese Therapeutin eine Bewilligung erhielt. Das Gericht hatte angeregt, eine Regelung allenfalls auf dem schnelleren Verordnungsweg zu erwirken, nachdem durch Volksentscheid und Parlament Lösungen auf Gesetzesebene abgelehnt worden waren.

Der Regierungsrat erliess als Folge des Verwaltungsgerichtsentscheides per 1. Februar 1992, das heisst genau drei Monate nach der ZüPP-Gründung, eine Verordnung, welche für Psychotherapeut(inn)en zwingend und ohne Übergangsregelung ein Hochschulabschluss in Psychologie einschliesslich Psychopathologie forderte. Zusätzlich wurde eine dreijährige Tätigkeit unter beruflicher Aufsicht (einschliesslich Institututionsjahr) sowie Selbsterfahrung, Supervision und Theorie gefordert. Diese unerwartete Regelung schlug ein wie ein Blitz.

Frust und internes Ringen um die ZüPP-Positionen zur Regelung

Zum einen hatte das Fehlen von Übergangsbestimmungen zur Folge, dass zahlreiche gut qualifizierte Psycholog(inn)en, die ZüPP-Mitglieder waren, keine Bewilligung erhalten konnten, weil sie beispielsweise das Fach Psychopathologie nicht belegt hatten, welches früher gar nicht existierte hatte oder weil ihnen die dreijährige Praxistätigkeit unter fachlicher beruflicher Aufsicht fehlte. Zum anderen fehlte zahlreichen Therapeut(inn)en das Psychologiestudium.⁶ Der SPV und die ihm angeschlossenen Zürcher Therapieschulen lehnten die Regelung daher in Bausch und Bogen ab.

Der ZüPP-Vorstand befand sich in einer schwierigen Lage: Die politische Konfliktkonstellation traf ihn unvorbereitet, der Verband war noch kaum handlungsfähig. Die älteren Mitglieder (etwa Jahrgang 1950 und älter), welche durch die neue Regelung sehr hart betroffen wurden, erwarteten zu Recht Unterstützung vom Verband. Gleichzeitig schien es aber, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt illegal tätig gewesen waren, da das Gesetz schon immer für jede therapeutische Tätigkeit eine Bewilligung verlangt hatte. Die Regierung argumentierte, niemand dürfe Erleichterungen erreichen, weil er vor der Regelung illegal tätig gewesen sei, das heisst, illegale Tätigkeit dürfe nicht belohnt werden. Für die jüngeren ZüPP-Mitglieder war die neue Regelung, die erstmals in einem Kanton für eine psychotherapeutische Tätigkeit ohne Ausnahme ein Psychologiestudium forderte, positiv. Sie wies zudem klare Parallelen zu den Kriterien der FSP auf. Hätte die Neuregelung flexible Übergangsbestimmungen enthalten, wäre sie wohl von vielen ZüPP-Mitgliedern akzeptiert worden. Unbequem

⁶ Dieses Problem hatten ZüPP-Mitglieder nicht.

war die Situation für den Vorstand aber auch deswegen, weil er sich nicht nur um die Belange der psychotherapeutisch tätigen Mitglieder des Verbandes kümmern konnte, machten diese doch deutlich weniger als die Hälfte der Mitglieder aus.

Viele frustrierte psychotherapeutisch tätige Mitglieder wandten sich an den ZüPP-Vorstand mit der Bitte um Hilfe. Die Unterstützung der betroffenen Mitglieder war zeitraubend, da jeder Fall anders gelagert war. Der Vorstand informierte die Mitglieder regelmässig über die Folgen der Verordnung, gab Empfehlungen ab und war gegenüber allen Beteiligten gesprächsbereit: unter anderem die Universität, Gruppierungen von Psychotherapeut(inn)en, die Gesundheitsdirektion und die FSP. Er versuchte, eine pragmatische Position zu finden.

Mitte Februar 1992 erhoben fünf Gruppierungen, allen voran der SPV, vor dem Bundesgericht Staatsrechtliche Beschwerden gegen die Verordnung der Regierung. Angefochten wurde der geforderte Hochschulabschluss in Psychologie unter Einschluss der Psychopathologie, das Fehlen von Übergangsbestimmungen und auch die übrigen Erfordernisse, die vom – angeblich massgebenden – Kriterienprofil des SPV abwichen. Formal wurde gefordert, dass die Regelung in einem Gesetz und nicht lediglich in einer Verordnung verankert sein müsse.⁷ Nach der Beschwerdeingabe verhärteten sich die Fronten zwischen der Gesundheitsdirektion und den klagenden Psychotherapie-Gruppierungen, die mit markigen Erklärungen hervortraten. Da der ZüPP weder für die Verordnung verantwortlich war, noch als Kläger auftrat, nahm er hier eine komfortable Mitteposition ein.

Der ZüPP-Präsident hatte schon vor der Verbandsgründung mit der Gesundheitsdirektion Zürich als der massgeblichen Instanz für die Psychotherapie Kontakt aufgenommen. Im Frühjahr 1992 wurde er zusammen mit einer Zweiervertretung des Psychologischen Instituts⁸ in eine beratende Psychotherapie-Kommission der Gesundheitsdirektion berufen. Die Tätigkeit dieser wichtigen Kommission, die unter wechselnden gesetzlichen Grundlagen und, mit Unterbrüchen, über viele Jahre hinweg tätig war, wird im Beitrag von Reto Volkart im vorliegenden Band beschrieben.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde klar, dass die Gesundheitsdirektion bereit war, nach einem für sie positiven Entscheid des Bundesgerichts angemessene Übergangsbestimmungen einzuführen. Auch der Generalsekretär der Gesundheitsdirektion hatte Verhandlungsbereitschaft signalisiert.⁹ Dies war für den Vorstand glaubhaft. Allerdings konnte die Gesundheitsdirektion dies während des Prozesses, in welchem Übergangsbestimmungen einen Anfechtungspunkt darstellten, offiziell nicht mitteilen.

7 Zu den Details der juristischen und berufspolitischen Aspekte der Verordnung und der Beschwerden dagegen vgl. Stähli (1992).

8 Professor Dr. Brigitte Boothe und Dr. Reto Volkart, beide ebenfalls ZüPP-Mitglieder

9 Das verdeutlicht ebenfalls ein Brief der Gesundheitsdirektion vom 29. April 1993 an den ZüPP, auch wenn dieser verständlicherweise vorsichtig formuliert war.

Im März 1993 erarbeitete der Vorstand ein sechzehnseitiges Dossier zur Psychotherapie-Regelung, das er vor der Generalversammlung allen Mitgliedern verschickte. Die älteren, durch die Verordnung arg gebeutelten Mitglieder waren sehr unzufrieden und forderten an der zweiten ordentlichen Generalversammlung vom Mai 1993, dass eine gemeinsame Delegation von Psychotherapeut(inn)en und Vorstandsmitgliedern bei der Gesundheitsdirektion vorsprechen sollte. Dafür wurde ein klares Mandat definiert. Zudem wurde an der zweiten Generalversammlung die Schaffung einer Sektion Psychotherapie beantragt. Beide Anträge wurden von der Generalversammlung angenommen. Die Sektion Psychotherapie wurde in der Folge im Sommer 1993 gegründet.

In der Debatte zur Verordnung wurde auch klar, dass ein Teil der Mitglieder vehement die Ansicht vertrat, künftig sollten auch Personen ohne Hochschulausbildung in Psychologie zur Psychotherapie zugelassen werden, obwohl diese Mitglieder selbst nicht betroffen waren, da sie alle über eine Psychologieabschluss verfügten.

Im Juli 1993 fand beim Bundesgericht in Lausanne eine öffentliche Urteilsberatung der Beschwerden gegen die Verordnung statt. Das hohe Gericht konnte sich angesichts der Komplexität der Fragen aber nicht zu einem Urteil durchringen und vertagte die Entscheidung. Diese wurde erst nach einer zweiten öffentlichen Urteilsberatung im Dezember 1993 gefällt.¹⁰ Das Bundesgericht hob die Verordnung auf und entschied, dass eine Regelung auf Gesetzesstufe getroffen werden müsse, wobei Übergangsbestimmungen nötig seien. Ein Psychologiestudium von künftigen Psychotherapeut(inn)en zu fordern sei aber verfassungsmässig möglich (mehr zum Urteil vgl. Stähli 1994a und 1994b).

Das Urteil verdeutlichte, dass es einen vierten Anlauf für die Regelung der selbständigen Psychotherapie brauchen und dass dies mehrere Jahre beanspruchen würde. Bezüglich der geforderten Hochschulausbildung in Psychologie hatten die Beschwerdeführer aber eine Niederlage erlitten. Für die erfahrenen psychotherapeutischen ZüPP-Mitglieder entspannte sich die Situation. Die Vorsprache einer ZüPP-Delegation bei der Gesundheitsdirektion gemäss Beschluss der ZüPP-Generalversammlung 1993 war durch das Urteil hinfällig geworden.

Im Hinblick auf die Stellungnahmen des ZüPP zu einem künftigen kantonalen Gesetz war es 1994 nötig und – nachdem die Gründungsphase einigermaßen abgeschlossen war – auch möglich, dass der ZüPP demokratisch legitimierte Positionen zu einer künftigen Psychotherapie-Regelung erarbeitete. Dabei wurde rasch klar, dass die Frage der geforderten Grundausbildung – Hochschulabschluss in Psychologie: ja oder nein – die entscheidende Frage darstellte. Der SPV und die mit ihm assoziierte Charta für Psychotherapie sowie die meisten Zürcher Ausbildungsinstitute waren gegen das geforderte Psychologiestudium.

¹⁰ An beiden hochinteressanten Urteilsberatungen in Lausanne nahm der Verfasser als Zuschauer teil, an der zweiten zusammen mit dem Präsidenten der ZüPP-Sektion Psychotherapie, Ernst Jäckli.

Ohne dieses hatten sie mehr Absolvierende für ihre teuren Weiterbildungen und zudem auch weniger kritische. Für ein Psychologiestudium waren der ZüPP-Vorstand, die FSP, die Psychologischen Institute der Schweizer Universitäten und das Institut für Angewandte Psychologie (IAP). Die bisherige fünf-semesterige IAP-Ausbildung war schon ein Auslaufmodell, da klar wurde, dass diese bald zu einer Fachhochschulausbildung aufgewertet werden würde. Sie wurde deshalb schon zu den Hochschulausbildungen gezählt. Damit waren auch der ZüPP-Vorstand und die FSP einverstanden. Wie bereits erwähnt, votierte innerhalb des ZüPP ein nicht übersehbarer Anteil der Mitglieder gegen die geforderte Hochschulausbildung in Psychologie. Hätte sich auch der ZüPP als Interessensvertreter der Zürcher Psychologenschaft gegen diese Forderung ausgesprochen, wäre sie in der Politik wahrscheinlich chancenlos geblieben.

Der Entscheid über die Positionen des ZüPP wurde an der dritten ordentlichen ZüPP-Generalversammlung vom September 1994 getroffen. Der ZüPP-Vorstand und die im Juli 1993 gegründete Sektion Psychotherapie, sie zählte damals rund 100 der 510 ZüPP-Mitglieder, sowie Einzelmitglieder der Sektion erarbeiteten Anträge zu neun Elementen einer Regelung der Psychotherapie. Zu acht der neun Elemente gab es gegensätzliche Anträge des Vorstandes und der Sektion. Durch ZüPP-Mitglieder, die auch dem SPV angehörten, machte sich dessen Einfluss bemerkbar. So wurde von Einzelmitgliedern explizit der Antrag formuliert, der ZüPP solle die Psychotherapie-Kriterien der Charta und des mit ihr verbundenen SPV übernehmen – und damit nicht diejenigen des eigenen Dachverbandes.

Am längsten und heftigsten wurde die Frage der Grundausbildung debattiert: Soll der ZüPP politisch fordern, dass künftige Psychotherapeut(inn)en – es ging nicht um Übergangsbestimmungen – ohne Ausnahme über einen Hochschulabschluss in Psychologie verfügen müssen? Dazu hatte auch die FSP den ZüPP-Mitgliedern gegenüber Stellung bezogen. Der ZüPP-Vorstand argumentierte, dass einzig dieses Studium das notwendige breite und kritische Wissen vermittele, das es ermöglicht, in der Psychotherapie Einseitigkeiten zu vermeiden, Psychotherapie-Studien zu verstehen und diese kritisch zu bewerten. Zudem müsse zunehmend schulenübergreifend gedacht und gearbeitet werden. Hinzu komme ebenfalls, dass moderne Psychotherapieverfahren wie die Verhaltens- und die Gesprächstherapie auch aus der Psychologie entwickelt worden sind.

Die Gegner des geforderten Psychologiestudiums erklärten, die Psychotherapie sei nicht aus der Psychologie heraus entwickelt worden, die empirisch orientierte Psychologie bringe wenig und Interdisziplinarität diene der Qualitätssicherung in der Psychotherapie. Vorstand und die Sektionsvertreter(innen) führten für ihre Sichtweisen noch zahlreiche weitere Argumente an. Zum Beispiel argumentierte der Vorstand, in einer Profession, in der sowohl Grundausbildungen als auch Weiterbildungen unterschiedlich seien, liesse sich kein klares Berufsbild schaffen. Die Gegenseite war der Ansicht, einzig die Fachausbildung und die indi-



Karikatur von Nico, an der Generalversammlung vom September 1994 gezeigt

viduelle Eignung seien für die Berufsausübung der Therapeut(inn)en relevant. Die intensive Spannung liess erst etwas nach, als das Abstimmungsergebnis nach langer und heftiger Debatte vorlag: Für ein Hochschulstudium der Psychologie im Hauptfach mit Einschluss der Psychopathologie votierten 66 Mitglieder, 20 dagegen. Auch bei den übrigen Anträgen zur Regelung der Psychotherapie setzte sich der Vorstand durch. Mit diesem klaren Ergebnis hatte der ZüPP eine Position bezogen, die sich zum einen an den Psychotherapie-Kriterien der FSP, zum andern am Machbaren orientierte. Diese Position war nun verbindlich für alle Organe des ZüPP. Als Folge dieses Entscheides verliessen rund zehn Mitglieder den Verband.

Für den Vorstand bedeutete das klare Votum eine grosse Entlastung, da es nicht einfach auszuhalten ist, wenn Mitglieder andere Interessen als diejenigen ihres Verbandes vertreten wollen, obwohl dies ihr gutes demokratisches Recht ist. Zunächst belastete der Ausgang der Generalversammlung auch das Verhältnis zwischen Vorstand und der Psychotherapie-Sektion. Dieses verbesserte sich später langsam, aber stetig (vgl. Abschnitt zur Sektion Psychotherapie weiter unten).

Man kann sagen, dass der ZüPP unmittelbar nach seiner Gründung mit der Verordnung die Scherben von zwanzig Jahren verfehlter Standespolitik geerbt hatte. Von der Verordnung am härtesten betroffen waren sicherlich ältere, gut qualifizierte Psychotherapeut(inn)en, das heisst gerade jene Fachleute, die zwanzig Jahre vorher – wie in anderen Kantonen – einen Kantonalverband hätten

gründen sollen. Glücklicherweise konnte sich die ältere Auffassung, wonach ein Psychologiestudium für die Ausübung der Psychotherapie unwichtig sei, im ZüPP nicht durchsetzen. Eine selbstbewusstere Generation von Psycholog(inn)en hatte das Steuer übernommen!¹¹

36 Lobbying bei Regierung und Parlament für das Psychologiestudium, Auseinandersetzung mit dem SPV

Der interne Entscheid zur Grundausbildung beendete nicht nur eine heftige Auseinandersetzung innerhalb des ZüPP. Er hatte auch wichtige Folgen für das Ringen mit externen Kreisen, die andere Vorstellungen zur Regelung der Psychotherapie hatten. Allerdings war es noch ein weiter, hindernisreicher Weg bis zur Verabschiedung des Gesetzes über die psychologische Psychotherapie im Zürcher Parlament. Dabei oszillierten die Regelungsversuche zwischen den Ebenen des Kantons und des Bundes, zwischen einer Regelung auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe und vor allem zwischen einer Lösung mit oder ohne ein gefordertes Psychologiestudium.

Ende 1994 gab die Zürcher Gesundheitsdirektion einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, der für künftige Psychotherapeut(inn)en ein Hochschulstudium in Psychologie unter Einschluss der Psychopathologie vorsah, für Kinderpsychotherapeut(inn)en aber auch einen Hochschulabschluss in Pädagogik zuließ.

Der Wechsel an der Spitze der Gesundheitsdirektion im Jahr 1993 von Regierungsrat Peter Wiederkehr zu Regierungsrat Professor Ernst Buschor hatte kaum Auswirkungen auf die Regelungsversuche. Derjenige von Buschor zu Regierungsrätin Verena Diener (Grüne Partei) im Jahr 1995 und der darauffolgende Weggang des Generalsekretärs Herbert Brüttsch hingegen bewirkten Veränderungen, die nicht im Sinne des ZüPP waren. Esoterische Anschauungen waren der grünen Politikerin nicht fremd, und sie wendete sich klar gegen das geforderte Psychologiestudium für künftige Psychotherapeut(inn)en. Sie empfing mehrere Gruppierungen von Zürcher Psychotherapeut(inn)en zum Gespräch, jedoch nicht den ZüPP.

Im Wissen darum, dass eine gesetzliche Regelung im Kanton sicherlich unter schwierigen Bedingungen zu erkämpfen sein würde, hatte der ZüPP-Vorstand ab etwa 1993 mit jenen Akteuren, die ähnliche Ziele verfolgten wie der ZüPP, Kontakt aufgenommen. Rund zehn Jahre lang wurden im Hintergrund die politischen Schritte abgesprochen: mit der FSP und einzelnen ihrer Fach-

11 Mit der Psychotherapie-Regelung stand für die berufliche Tätigkeit einzelner Mitglieder sehr viel auf dem Spiel, in berufspolitischer Hinsicht gilt dasselbe auch für den Vorstand und den Verband als Ganzes. Die Ansichten zwischen den Mitgliedern im Verband – und manchmal auch im Vorstand – gingen in wichtigen Fragen oft auseinander. Als früherer ZüPP-Präsident stelle ich heute fest, dass auch aus der Distanz von rund zwanzig Jahren die beträchtlichen Differenzen stets fair, im Rahmen der Statuten und unter Wahrung der Kollegialität und des Anstandes ausgetragen worden sind. Dies erfüllt mich mit Befriedigung und Dankbarkeit.

verbände, insbesondere mit der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie (SGP), dem Psychologischen Institut der Universität Zürich, mit einzelnen Ordinarien der Klinischen Psychologie, insbesondere mit den Professor(inn)en Brigitte Boothe und Meinrad Perez, punktuell auch mit dem Zürcher Krankenkassenverband. Reto Volkart war von 1995 bis 1998 Präsident der SGP und Leiter der Psychologischen Beratungsstelle der Abteilung Klinische Psychologie an der Universität Zürich. Er war also standespolitisch wie fachlich bestens positioniert, um die Interessen der psychologischen Psychotherapie zu vertreten. Mit ihm ergab sich für den Verfasser eine besonders fruchtbare und enge Zusammenarbeit.

Ab 1995 stagnierten die Arbeiten an der Regelung auf kantonaler Ebene für längere Zeit, da sich auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und mit dem Medizinalberufegesetz (MedBG) zwei Möglichkeiten abzeichneten, über welche der Bund die Psychotherapie regeln könnte. Nachdem der Bund die selbständige Psychotherapie nicht ins KVG aufgenommen hatte, entfiel die erste Möglichkeit, die psychologische Psychotherapie auf Bundesebene zu regeln. Eine Regelung innerhalb des MedBG wurde ab 1995 geprüft, war allerdings unter Psycholog(inn)en umstritten. Psychologie sei kein Medizinalberuf, lautete die Position vieler Psycholog(inn)en. Man befürchtete eine Medizinalisierung der Psychologie. Im August 1998 entschied der Bundesrat, das Psychologiestudium und die selbständige Psychotherapie später in einem separaten Psychologieberufegesetz und nicht im MedBG zu regeln.

Sehr überraschend schickte die kantonale Gesundheitsdirektion im Mai 1997 einen völlig neuen Verordnungsentwurf zur Regelung der Psychotherapie in die Vernehmlassung. Dieser sah vor, dass irgendein Hochschulabschluss, zum Beispiel in Mathematik, kombiniert mit einer postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie genügen würde. Die Vertreter der Zürcher Psychiatrie, das Psychologische Institut, der damalige Verband der Zürcher Krankenkassener, der ZüPP, die FSP und andere Verbände wehrten sich gegen einen solchen Regelungsansatz, der wohl der liberalste aller Kantone gewesen wäre. Dass erneut ein Versuch auf Verordnungsstufe, das heisst unter Umgehung des Parlamentes, unternommen wurde, war nach dem früheren Bundesgerichtsurteil umso erstaunlicher, als ohnehin eine Gesamtrevision des Gesundheitsgesetzes geplant war. In dieser Situation lancierte der Psychiater und Psychologe Professor Dr. med. et phil. Gion Condrau, Alt-Kantonsrat und Alt-Nationalrat der CVP, eine Einzelinitiative, wonach die Psychotherapie auf wissenschaftlich fundierter Grundlage auf Gesetzesstufe geregelt werden solle. Damit hatte die richtige Person zum richtigen Zeitpunkt das Richtige getan:¹² Diese Einzelinitiative wurde, begleitet vom Lobbying des ZüPP-Vorstandes, im Januar 1998 im Kantonsrat

¹² Als Kantonsrat hatte Condrau bereits 1975 einen ähnlichen Vorstoss unternommen. Zwei seiner Söhne waren auch ZüPP-Mitglieder.

mit grosser Mehrheit angenommen, was für Aufsehen sorgte (Schneuwly, 1998). Diese Initiative und eine ähnlich formulierte ältere Motion zwangen die Regierung, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit hatte die Gesundheitsdirektion weiterhin vereinzelt Gesuche zur Ausübung der Psychotherapie bewilligt. Dabei war für Aussenstehende wenig durchsichtig, welche Kriterien der Entscheidungsfindung zugrunde gelegt wurden (Stähli, 1999).

Ab Beginn 1998 konzentrierte sich das Lobbying des ZüPP und der mit ihm alliierten Akteure – insbesondere Reto Volkart als SGP-Präsident, das Psychologische Institut vertreten durch Brigitte Boothe und Andrée Helmingler als Zürcher Vertreterin des FSP-Vorstandes – auf die Mitglieder des Regierungsrates. Die wichtigsten Forderungen waren der zwingende Psychologieabschluss und deutlich höhere Anforderungen an die Weiterbildung der Psychotherapeut(inn)en, bei gleichzeitig moderaten Übergangsbestimmungen.

Diese Bemühungen zeitigten einen Teilerfolg. Im Gesetzesantrag, den die Regierung dem Kantonsrat mit Datum vom 20. Januar 1999 vorlegte, waren im Vergleich zum Verordnungsentwurf von 1997 bezüglich Grundausbildung eine gewisse und bezüglich Weiterbildung eine deutliche Verbesserung festzustellen. Die Forderung bezüglich der Grundausbildung lautete indessen «ein abgeschlossenes Psychologiestudium einschliesslich Psychopathologie an einer schweizerischen Universität oder eine andere vom Regierungsrat als gleichwertig anerkannte Ausbildung».

Auch wenn dieser Wortlaut auf den ersten Blick vielleicht sinnvoll erscheint, eröffnete die Gummiformulierung «oder eine andere ... als gleichwertig anerkannte Ausbildung» jeglicher Niveausenkung Tür und Tor. Ein Mitglied der damaligen beratenden Kommission der Gesundheitsdirektion meinte etwa, ein Ingenieursstudium könne mit etwas mehr als einem Semester Psychologie und Psychopathologie als gleichwertige Ausbildung anerkannt werden. Gegen eine solche Regelung opponierte der ZüPP zusammen mit seinen Partnern beim Kantonsrat rund eineinhalb Jahre lang. Der SPV, die Charta für Psychotherapie und ein loser Zusammenschluss tiefenpsychologischer Schulen aus dem Kanton Zürich hielten entschieden dagegen. Hüben wie drüben¹³ wurde das Lobbying mit grosser Entschlossenheit betrieben, wie die nachstehenden, dicht aufeinanderfolgenden Aktivitäten belegen:

- Kontradiktorisches Hearing vor der kantonsrätlichen Kommission im Januar 2000 (vgl. Reto Volkarts Beitrag in diesem Band)
- Einladung der Kantonsratsfraktionen der SVP und der FDP im Frühjahr 2000 an einen SPV-Vertreter und den Verfasser in seiner Eigenschaft als ZüPP-Präsi-

13 Die Gegenseite hatte den Vorteil, dass Peter Schulthess, Präsident der Charta für Psychotherapie, Kantonsrat der SP war. Dem Verfasser waren aber als kantonalem Präventionsbeauftragten die Abläufe in Parlament und Regierung recht vertraut, zudem waren ihm Mitglieder der Regierung und des Parlamentes aus allen Parteien persönlich bekannt.

dent, um den jeweiligen Standpunkt darzulegen; energische Unterstützung des ZüPP-Standpunktes durch FDP-Kantonsrätin Franziska Frey-Wettstein¹⁴

- Pressekonferenz des SPVs und seiner Mitstreiter am 25. Mai 2000
- unmittelbar im Anschluss daran in einem Lokal auf der anderen Strassenseite gemeinsame Pressekonferenz des ZüPP, des Psychologische Instituts, der FSP und des Verbands der Zürcher Krankenversicherer
- Halbseitiger Artikel des SPV-Präsidenten in der *NZZ* vom 24. Mai 2000 mit dem Titel «Gesetz für nichtärztliche Psychotherapie. Plädoyer für liberale Zulassungskriterien»
- ebenso viel Platz für den ZüPP-Präsidenten in der *NZZ* vom 29. Mai 2000 für einen Artikel mit dem Titel «Für ein wissenschaftlich, wirtschaftlich und rechtlich fundiertes Psychotherapie-Gesetz»

Im ersten Halbjahr 2000 fanden sich in der Tagespresse fast jede Woche Berichte über politische Teilschritte, Kommentare und Leserbriefe zum Psychotherapie-Gesetz. Darin wurden auch Gutachten und Mitgliederbefragungen angeführt.

Im April entschied die Mehrheit der zuständigen Parlamentskommission, beim Kantonsrat folgende Formulierung zu beantragen: «ein abgeschlossenes Psychologiestudium einschliesslich Psychopathologie an einer schweizerischen Hochschule». Eine Kommissionsminderheit wollte hinzufügen «oder eine andere im Hinblick auf ihre Relevanz für die Psychotherapie gleichwertige Hochschulbildung». Zu jener Zeit bildeten die bürgerlichen Parteien die Kommissionsmehrheit, die SP und die Grünen die Minderheit.

Am 21. August 2000 folgte der Kantonsrat mit 102 zu 62 Stimmen der Kommissionsmehrheit, das heisst, er entschied sich für einen obligatorischen Hochschulabschluss in Psychologie mit Psychopathologie für künftige Psychotherapeut(inn)en.

Der Präsident der kantonsrätlichen Kommission äusserte in seinem Schlusswort etwas ironisch: «Ich danke beiden Verbänden für die zahlreichen, manchmal auch übermässigen Unterlagen und Telefonate.» (*Tages-Anzeiger* vom 22. August 2000). Noch etwa fünf Jahre später bestätigten Kantonsrätinnen und -räte dem Verfasser übereinstimmend, ausser in der Auseinandersetzung zwischen Ärzte- und Apothekerschaft um den Medikamentenverkauf sei bei ihnen noch nie so hart lobbyiert worden.

Nach dem Entscheid des Kantonsrates beabsichtigte der SPV zunächst, das Referendum gegen das Gesetz zu ergreifen. Angesichts der vollen Kassen des ZüPP

¹⁴ Gegen den Willen des FDP-Fraktionschefs, der mit einer Funktionärin des SPV befreundet war, konnte Frau Frey-Wettstein eine kontradiktorische Präsentation in der FDP-Fraktion erreichen. Der Fraktionschef räumte dem SPV-Präsidenten Markus Fäh und dem Verfasser je drei Minuten Redezeit ein. Fäh argumentierte vom Standpunkt der Psychoanalyse aus, der Verfasser allgemeinpolitisch. Danach mussten beide den Saal verlassen. Nach langem Warten wurde das Ergebnis der Fraktionsabstimmung bekanntgegeben. Alle bis auf eine Stimme hatten für die Variante mit Psychologiestudium votiert. Die eine Gegenstimme war diejenige des Fraktionschefs.

und der schlechten Erfolgsaussichten verzichtete er schliesslich darauf. Da der politische Weg nicht erfolgsversprechend war, wurde erneut der Rechtsweg beschritten: Der SPV und andere Gruppierungen fochten das neue Gesetz im Herbst 2000 wiederum mit Staatsrechtlichen Beschwerden an. Das Bundesgericht lehnte im November 2001 die Beschwerden gegen das Zürcher Gesundheitsgesetz vollumfänglich ab. Das höchste Gericht legte in der Urteilsbegründung dar, dass eine sichere Diagnostik und zuverlässige Kenntnisse der eigenen fachlichen Grenzen, wozu ein fundiertes Wissen in Psychologie und Psychotherapie gehört, unerlässlich seien (Schneeberger, 2002). Die breite Grundausbildung solle keiner bestimmten Psychotherapieform verpflichtet sein. Zudem äusserte das Gericht die Überzeugung, «dass das Psychologiestudium (...) besser auf die Therapietätigkeit vorbereitet als irgend ein anderes Hochschulstudium» (BGE, 2P.303/2000 vom 2. November 2001).

Der Kanton musste nach diesem Bundesgerichtsurteil, gestützt auf eine neu zusammengesetzte Kommission der Gesundheitsdirektion, noch eine Ausführungsverordnung zum Psychotherapie-Gesetz ausarbeiten, die zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft trat.¹⁵

Es war allen Interessierten klar, dass der Entscheid des Zürcher Parlamentes von 2000 auch Auswirkungen auf die Bundesregelung der Psychotherapie im Rahmen des PsyG haben würde, vor allem, weil fast die Hälfte der Schweizer Psychotherapeut(inn)en im Kanton Zürich tätig war (vgl. dazu Stähli, 2000).

Auch beim eidgenössischen PsyG war das geforderte Psychologiestudium für Psychotherapeut(inn)en der umstrittenste Teil. Die Argumente und Akteure waren weitgehend dieselben wie im Kanton Zürich. Für ein Psychologiestudium traten ein: die FSP¹⁶, Universitäten, Fachhochschulen, Ärzte, bürgerliche Parteien, Krankenversicherer und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Letztere wurde engagiert vertreten durch den Zürcher Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger. Gegen das Psychologiestudium kämpften wiederum der SPV, die Charta für Psychotherapie, die Grünen und teilweise die SP sowie einzelne Psychotherapieschulen. Das Ergebnis dieser etwa sieben Jahre dauernden Auseinandersetzung auf Bundesebene war wieder das gleiche wie im Kanton Zürich: Auch auf Bundesebene ist ein Psychologiestudium heute für angehende Psychotherapeut(inn)en Pflicht.

15 Zur Verordnung, zu den wichtigen Folgen des Binnenmarktgesetzes und zu den Anpassungen, die im Gesetz für das 2013 in Kraft getretene eidgenössischen Psychologieberufegesetz nötig wurden, siehe den Beitrag zur Tätigkeit der Psychotherapiekommision in diesem Band. Zum angepassten Gesetz musste 2014 auch die Verordnung angepasst werden, siehe hierzu den Beitrag zur Kantonalen Verordnung über die psychologischen Psychotherapeut(inn)en, ebenfalls in diesem Band.

16 Der Verfasser war Präsident jener FSP-Kommision, die zusammen mit Daniel Habegger während mehrerer Jahre für das Lobbying im Zusammenhang mit dem PsyG zuständig war. Er konnte stets auf die volle Unterstützung des ZüPP-Vorstandes zählen.

4. Von 1991 bis 2000: Aufbau und Wachstum

Unmittelbar nach der Gründung musste zuerst eine elementare Infrastruktur aufgebaut werden. Der Vorstand zog von den 200 Gründungsmitgliedern rasch den Gründungsbeitrag von fünfzig Franken ein und forderte ihre Universitätszeugnisse an, die alle hinsichtlich FSP-Standard überprüft wurden. Die Mitgliederdaten wurden mit Unterstützung des FSP-Sekretariates auf einem Computer erfasst. Der Vorstand mietete erst im Frühjahr 1992 an der Culmannstrasse 43 im Zürcher Hochschulquartier einen kleinen Sekretariatsraum mit Sitzungszimmer.

Alle anfallenden Arbeiten wurden ehrenamtlich von den Vorstandsmitgliedern ausgeführt, einschliesslich das Etikettieren und Abpacken der Versände an die Mitglieder, deren Zahl Ende 1992 auf 460 angewachsen war. Zudem traf sich der Vorstand zu achtzehn Sitzungen innerhalb der ersten vierzehn Monate. Diese Arbeiten, kombiniert mit den bereits geschilderten intensiven Auseinandersetzungen um die Psychotherapie-Regelung führten die Vorstandsmitglieder an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Aber die Motivation der Vorstandsmitglieder war sehr hoch. Sie fühlten sich nicht selten von den Ereignissen überrollt, manchmal allerdings auch vom Erfolg!

Bereits im Mai 1992 wurde der ZüPP mit 427 Mitgliedern von der FSP offiziell als Gliedverband anerkannt. Der ZüPP-Vorstand strebte eine offensive Medienarbeit an und stiess bei den Redaktionen auf Interesse. Regelmässig lancierte er Berichte über den ZüPP in den beiden grossen Zürcher Tageszeitungen, in Radio und Fernsehen und anderen Medien. Dies gelang etwa zwölf Mal in den ersten vierzehn Monaten. Diese intensive Öffentlichkeitsarbeit war nützlich für die Mitgliederwerbung und brachte auch etwa einmal wöchentlich eine Anfrage nach Psychotherapieplätzen.

Leider erfolgte die ZüPP-Gründung zu spät, um sich in die strukturelle Besoldungsrevision des Kantons noch einbringen zu können. Aus dem gleichen Grund konnte sich der Vorstand nur sehr spät und leider wenig erfolgreich zum Aufbau der kantonalen Opferhilfestellen äussern.

Zu diskutieren gab 1993 vor allem die kantonale Psychotherapie-Regelung, sie war auch das Hauptgeschäft an der zweiten ordentlichen ZüPP-Generalversammlung vom Mai 1993. Nachdem in den Jahren 1992 und 1993 in den Medien immer häufiger über verstärkte Umtriebe des VPM berichtet wurde, fasste die Generalversammlung den Beschluss, dass eine Mitgliedschaft im ZüPP nicht mit einer Mitgliedschaft im VPM vereinbar war.¹⁷ Die Generalversammlung erklärte die Berufsordnung der FSP, welche grundlegende ethische Richtlinien enthielt, als verbindlich für alle ZüPP-Mitglieder. Nach entsprechendem Beschluss der Gene-

¹⁷ Frühere VPM-Mitglieder wurden im ZüPP weiterhin aufgenommen, allerdings führte der Vorstand bei Unklarheiten persönliche Gespräche mit den Aufnahmekandidaten. Zum VPM vgl. Kapitel 1 dieses Beitrages.

ralversammlung wurde im Juli 1993 die Sektion Psychotherapie des ZüPP (vgl. dazu Kapitel 5 dieses Beitrages) gegründet. Der Vorstand wurde durch eine stundenweise angestellte Sekretärin unterstützt.

Das Jahr 1994 und dessen Generalversammlung waren wiederum stark von der Diskussion um die Psychotherapie-Regelung geprägt und wie sich der ZüPP dazu positionieren sollte. Der Verband konnte Mitte 1994 sein 500. Mitglied aufnehmen. Die Stellungnahme zum Psychiatrie-Konzept des Kantons beschäftigte den Vorstand ebenfalls.

1995 trat die Diskussion um die Psychotherapie-Regelung in den Hintergrund, was eine Reduzierung der Vorstandssitzungen auf zwölf pro Jahr ermöglichte. Zusammen mit dem VSKZ unterstützte der ZüPP sowohl ideell als auch finanziell die Schulpsycholog(inn)en, die, da sie rund einen Drittel weniger verdienten als Schulärzte, einen Prozess gegen die Stadt Zürich führten.

1996 plazierte der ZüPP-Vorstand erstmals drei Inserate im Staatskalender des Kantons Zürich, dem relevanten Behördenverzeichnis. Diese machten auf den ZüPP aufmerksam, insbesondere auf die Anliegen der Schulpsychologie und der Psychotherapie.

Wie schon in früheren Jahren forderte der ZüPP-Vorstand seine Mitglieder auf, sich konsequent als «Psycholog(inn)en FSP» bzw. als «Psychotherapeut(inn)en FSP» zu bezeichnen. Die Generalversammlung genehmigte die Arbeitsaufnahme

Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen ZüPP | Postfach 114, 8057 Zürich
Telefon 01-364 12 10

Die Volksschule braucht kompetente schulpsychologische Dienste. Dem Kanton Zürich fehlt dafür noch ein Konzept.

ZüPP

Der ZüPP als grösster Verband der Zürcher Psychologinnen steht Ihnen auch für Fragen der Schulpsychologie zur Verfügung.

Inserat im *Staatskalender des Kantons Zürich 1997/1998*, Abschnitt «Erziehungsdirektion»

für einen umfassenden Beratungs- und Therapieführer, wie er in anderen Kantonen bereits existierte.

Der Vorstand befasste sich 1997 eingehend mit Gutachten durch Psycholog(inn)en. Dazu wurden Behördengespräche geführt und der kantonalen Justizdirektion eine Vernehmlassungsantwort geschrieben. Im Dezember 1997 erhielten ZüPP und VSKZ von der kantonalen Erziehungsdirektion einen Leistungsauftrag zur Führung der Fachberatungsstelle «Gewalt in der Schule», welche dreissig Monate lang mit einer 40-Prozent-Stelle besetzt werden konnte.

Nach einer Retraite formulierte der Vorstand 1998 die nachstehende Vision für den ZüPP, welche in ihrem Anspruch dem Verfasser noch immer als sinnvoll erscheint:

Der ZüPP ist bekannt als Verband, dessen Mitglieder kompetente, wissenschaftlich fundierte und qualitativ hochstehende Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme liefern. Im Kanton Zürich ist der ZüPP für alle Fragen der Psychologie die Anlaufstelle.

Es wurde erstmals ein Forum Angewandte Psychologie organisiert, womit ein wichtiges, aber bisher vom ZüPP vernachlässigtes Gebiet teilweise abgedeckt werden sollte. Der Vorstand organisierte unter dem Titel *Chancen und Krisen im Leben Erwachsener* eine Ringvorlesung an der Volkshochschule Zürich. Die ZüPP-Statuten hatten sich seit der Gründung sehr bewährt, erstmals nahm die Generalversammlung geringfügige Anpassungen daran vor.

1999 richtete der Vorstand erstmals eine Homepage für den ZüPP ein. Eine zweite Forumsveranstaltung wurde zur Angewandten Psychologie durchgeführt. Die Schaffung einer Mediengruppe hatte zur Folge, dass der ZüPP und seine Anliegen stärker in der Presse präsent waren. Der Vorstand forderte die Mitglieder auf, sich im Telefonbuch als «Psycholog(inn)en FSP» bzw. «Psychotherapeut(inn)en FSP» eintragen zu lassen.

2000 war das Jahr des grossen politischen Erfolgs: Im Sommer beschloss – nach rund zwanzigjährigem Ringen – der Kantonsrat auf Gesetzesebene, dass künftige Psychotherapeut(inn)en nebst einer spezialisierten Psychotherapie-Weiterbildung und Praxiserfahrung ein Hochschulstudium in Psychologie unter Einschluss der Psychopathologie vorweisen müssen.

Zwei Personalien sind festzuhalten: Im Jahresbericht des Jahres 2000 war zu lesen, dass der Vorstand im Frühjahr 2000 eine ausgesprochen tüchtige und engagierte Vorstandsassistentin, Karin Stuhlmann,¹⁸ mit einem 30-Prozent-Pensum anstellen konnte, was den Vorstand stark entlastete.¹⁹ Die Generalversammlung

18 Diese Beurteilung sollte sich als zutreffend erweisen. Nach Abschluss ihres Psychologiestudiums wurde Karin Stuhlmann ZüPP-Vorstandsmitglied sowie später auch Vorstandsmitglied und Präsidentin der FSP. Sie ist heute Partnerin der wohl wichtigsten Beratungsfirma für Verbandsmanagement in der Schweiz.

des Jahres 2000 wählte im Dezember als neuen ZüPP-Präsidenten, und damit als Nachfolger des Verfassers, Reto Volkart. Auch dies war ein Glücksfall, da Volkart als erfolgreicher Präsident der SGP den jahrelangen Kampf in Sachen kantonaler Psychotherapie-Regelung erheblich mitgeprägt hatte. Seit Beginn der neunziger Jahre war er Mitglied der kantonalen Psychotherapie-Kommission. Er arbeitete als Psychotherapeut und verfügte über hervorragende Beziehungen zum Psychologischen Institut. Zudem kannte er die FSP und den ZüPP sehr gut.

DIE PRÄSIDENTEN DES ZÜPP VON 1991 BIS 2016

Roland Stähli, 1991 – 2000

Reto Volkart, 2001 – 2004

Peter Hain, 2004 – 2012

Martin Sieber, 2012 – 2014²⁰

André Widmer seit 2014

Überblickt man die Jahre 1991 bis 2000, so erscheint das Folgende als wesentlich: Die Medienarbeit war überaus wichtig, um im Ringen um die Psychotherapie-Regelung bestehen zu können. Sie machte den ZüPP bei potentiellen Mitgliedern bekannt. Zudem waren die Unsicherheiten, die durch die lange Zeit hängige Psychotherapie-Regelung ausgelöst worden waren, wahrscheinlich auch eine Motivation, dem kompetent agierenden ZüPP beizutreten. Die regelmässige Aufforderung an die Mitglieder, sich als «Psychologe FSP» bzw. «Psychotherapeutin FSP» zu bezeichnen, trug zur Wahrnehmung unseres Berufsstandes in der Öffentlichkeit als seriös und professionell bei.

Der Vorstand und die Sektion Psychotherapie haben sich im Lauf der neunziger Jahre immer wieder mit der strukturell und finanziell sehr unbefriedigenden Situation der delegierten Psychotherapie auseinandergesetzt und entsprechende Verbesserungsbemühungen der FSP unterstützt.

Ende 1991 mit 200 Mitglieder gegründet, zählte der ZüPP Ende 2000 rund 750 Mitglieder. Damit war ein starkes Mitgliederwachstum erzielt worden. Der ZüPP war damals nach der FSP mit 4400 und dem SPV mit 1200 Mitgliedern der drittgrösste schweizerische Verband im Bereich Psychologie/Psychotherapie.

In den Jahren 1991/92 (14 Monate) wurden 18 Vorstandssitzungen abgehalten, 1993 und 1994 waren es je 17, 1995 waren es 14 Sitzungen und in den Jahren 1996 bis 2000 tagte der Vorstand jeweils 13 Mal. Hinzu kamen noch Sitzungen mit Arbeitsgruppen und mit den Sektionsvorständen. Gut vorbereitete Bespre-

19 Weiter aus dem Jahresbericht: «Die Verbandsadresse konnte an die Adresse des Sekretariates verlegt werden, so dass nicht mehr der Präsident jeweils das Postfach leeren musste.»

20 Martin Sieber wurde zuerst als Co-Präsident zusammen mit Mandy Forkmann gewählt, sie zügelte aber drei Monate nach der Wahl ins Ausland.

chungen mit Behörden waren ebenfalls zeitaufwändig. Abgesehen vom Erfassen der Mitgliederdaten wurden bis zum Frühjahr 2000 alle Schreibearbeiten, zum Beispiel Protokolle, und die Buchhaltung von den Vorstandsmitglieder ehrenamtlich erledigt. Lediglich mit dem Erfassen der Mitgliederdaten wurde schon früh eine Sekretärin stundenweise beschäftigt.

Da Verbände kein Gedächtnis haben, scheint es dem Verfasser angemessen, untenstehend die Vorstandsmitglieder aufzuführen, die zumeist über mehrere Jahre bis 2000 für den ZüPP ehrenamtlich gewirkt haben.²¹ Teilweise hängt es sicherlich mit der grossen Belastung zusammen, dass es zunehmend schwieriger wurde, Mitglieder für die Vorstandsarbeit zu gewinnen.

Die intensive ehrenamtliche Arbeit des Vorstands ermöglichte bis zum Jahr 2000 den tiefen Beitragssatz von 90 Franken pro Jahr für ordentliche Mitglieder. Dies erleichterte natürlich das Gewinnen neuer Mitglieder. Der Jahresbeitrag wurde 2000 auf 115 Franken erhöht.

5. Zwei ZüPP-Sektionen: Schulpsychologie und Psychotherapie

Von Beginn an sahen die ZüPP-Statuten in den Artikeln 21 bis 23 die Möglichkeit vor, dass Mitglieder mit spezifischen Interessen sich innerhalb des ZüPP zu Sektionen zusammenschliessen. Sektionen können eigene Vorstände wählen, Mitgliederbeiträge erheben und haben ein eigenes Budget. Die Sektionen erhalten aus dem ZüPP-Budget einen Pro-Kopf-Betrag für jedes Mitglied. Zusätzlich können sie projektbezogene Beträge beantragen, die aber zu budgetieren sind. Sie können je ein Mitglied in den ZüPP-Vorstand delegieren, in der Regel den/die Sektionspräsident/in. Die Vertretung der Sektion nach aussen erfolgt gemeinsam mit dem ZüPP-Vorstand.

Wie bereits dargelegt, bestand die Sektion Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ) im ZüPP von Beginn an. Zusätzlich existierte von 1993 bis 2002 innerhalb des ZüPP eine Sektion Psychotherapie.

21 Nachstehend in alphabetischer Folge die Personen, die im ZüPP-Vorstand in den Jahren bis 2000 mitgearbeitet haben: Angelika Blum-Brunner, Mechtild Cortesi (SV), Adrian Eichenberger, Peter Hain (SP), Ernst Jäckli (SP), Lisa Jud (SP), Nora Kaiser (SP), Manuela Knapp, Karin Lawaczek, Barbara Meier Faber (VP), Beatrice Petraglio, Andrej Milic, Lukas Rahm, Jacqueline Schmid Buchmeier, Almuth Rutschmann (VP), Bettina Schindler (VP), Heinz Schüpbach, Martin Sieber, Thorsten Sievert, Pia Somogyi, Roland Stähli (Präsident), Paul Zeberli (SV), (VP=Vizepräsidentin; SP= gleichzeitig Präsident/in der Sektion Psychotherapie; SV=gleichzeitig Präsident/in der Sektion VSKZ).

Die Sektion Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich – VSKZ

Der 1975 gegründete Verein der Schulpsychologen im Kanton Zürich hatte sich als eigenständiger Verein bei der ZüPP-Gründung 1991 aufgelöst, und seine 113 Mitglieder waren kollektiv als eigene Sektion in den ZüPP eingetreten.²²

46

Eine engere Zusammenarbeit zwischen ZüPP-Vorstand und der Sektion VSKZ ergab sich beispielsweise in folgenden Bereichen:²³

- In den neunziger Jahren konnte der Sektionsvorstand von den Kontakten des ZüPP-Präsidenten profitieren, als es darum ging, im Kantonsrat Vorstösse zu Gunsten einer besseren Organisation der Schulpsychologie zu lancieren. Diese Vorstösse wirkten sich dann erst nach 2000 aus, als auf politischer Ebene eine Reorganisation der Schulpsychologie, verbunden mit deren Kantonalisierung, auf der politischen Agenda erschienen.
- Im Zusammenhang mit der Staatsrechtlichen Beschwerde bezüglich Lohnreihung von Schulpsycholog(inn)en im Vergleich mit Schulärzten in der Stadt Zürich: Dabei ging es unter anderem um das Einholen eines Fachgutachtens zur Arbeitsplatzbewertung und um die Suche eines geeigneten Anwalts. Der Prozess wurde über zwei Gerichtsinstanzen gezogen und dauerte rund drei Jahre. Er wurde zwar vor dem Bundesgericht 1998 verloren, zeitigte mittelfristig aber trotzdem gewisse positive Folgen.
- Die Einrichtung der bereits erwähnten Fachstelle Gewalt in der Schule. Dabei war der ZüPP formell Träger der Fachstelle und hatte auch personalrechtliche Aufgaben zu erledigen, unter anderem bezüglich Arbeitsvertrag und Sozialleistungen. Dieser Auftrag mit einer Entgeltungssumme von 160000 Franken endete plangemäss und trug zum Vertrauensverhältnis zwischen VSKZ und Bildungsdirektion bei.

Die Sektion VSKZ erhielt, wie auch die Sektion Psychotherapie, im Jahr 1996 aus dem ZüPP-Budget einen Sockelbetrag von 36 Franken pro Sektionsmitglied. Zusätzlich zog die Sektion bei ihren Mitgliedern einen Beitrag von 100 Franken ein. 2015 zahlte der ZüPP 50 Franken pro Sektionsmitglied, und die Sektion erhob pro Mitglied einen zusätzlichen Beitrag von 125 Franken.

Zu erwähnen ist auch, dass der VSKZ hochkarätige Fort- und Weiterbildungen für seine Mitglieder organisiert, die sich grossen Zuspruchs erfreuen.

Die grösste Mitgliederzahl, 162, zählte die Sektion im Jahr 2004. Danach nahm die Mitgliederzahl fast kontinuierlich ab, bis auf 112 im Jahr 2015. Mögliche Gründe für diese Entwicklung finden sich im Beitrag über den VSKZ in diesem Band.

22 Auf die Geschichte der Sektion wird nur kurz eingegangen, weil der VSKZ Gegenstand eines eigenständigen Beitrags in diesem Band ist.

23 Auch dazu siehe den Beitrag zum VSKZ in diesem Band.

In seiner 25-jährigen Geschichte innerhalb des ZüPP hat sich die Sektion Schulpsychologie konsequent und mit langem Atem für die verschiedenen Belange der Psychologie im schulischen Bereich eingesetzt. Oft bestand die Herausforderung der Sektion im sich rasch ändernden Umfeld der Zürcher Schullandschaft darin, dass sie im Spannungsfeld zwischen den Zürcher Gemeinden mit ihren jeweils unterschiedlichen Interessen und dem Kanton agieren musste. Dabei traten in der Wahrnehmung des Verfassers nie Situationen auf, in denen die Interessen der Sektion VSKZ denjenigen des ZüPP oder der Psychologenschaft entgegenstanden.

Unterschiedliche Ansichten zwischen der Sektion und dem ZüPP-Vorstand traten, in seltenen Fällen, bei finanziellen Fragen auf, zum Beispiel bei der Frage, in welchem Ausmass der ZüPP die Sektion unterstützen soll.²⁴ Das komplexe Zusammenwirken zwischen Sektionsvorstand, ZüPP-Vorstand und ZüPP-Geschäftsstelle wird künftig projektbezogen immer wieder neu zu prüfen und zu optimieren sein. Nur so lassen sich beim Verfolgen der VSKZ-Ziele Synergien schaffen und eine hohe Effizienz gewährleisten.

Die Sektion Psychotherapie

Wie im Kapitel zur Psychotherapie-Regelung dargelegt, betraf die überraschend eingeführte Psychotherapie-Verordnung von 1992 die Psychotherapeut(inn)en des ZüPP existentiell, dies galt insbesondere für ältere Mitglieder, an welche unzumutbare Anforderungen gestellt wurden. Aus dieser Situation heraus stellte Ernst Jäckli an der Generalversammlung von 1993 den Antrag, die Sektion Psychotherapie zu gründen. Der Antrag wurde genehmigt und die Sektion im August 1993 gegründet. Sie gab sich ein Sektionsreglement, das weitgehend demjenigen der Sektion Schulpsychologie entsprach und wählte einen Sektionsvorstand. Ende 1993 zählte die Sektion Psychotherapie 92 Mitglieder. Mitglieder der Sektion konnten ZüPP-Mitglieder werden, wenn sie über eine anerkannte Weiterbildung in Psychotherapie verfügten oder sich in einer solchen Weiterbildung befanden und psychotherapeutisch tätig waren. Zunächst musste sich die Sektion mit ihrem Präsidenten Ernst Jäckli organisieren und rasch daran gehen, ihre Positionen zu den Kriterien für eine Zürcher Psychotherapie-Regelung zu definieren. Das war nicht einfach, da auch in der Sektion divergierende Ansichten darüber herrschten.

An der ZüPP-Generalversammlung von 1994 zeigte sich, dass einzelne Sektionsmitglieder Vorstellungen zu Psychotherapie-Kriterien hatten, die sich an denen von SPV und Charta orientierten und nicht an denen der FSP. Nach heftiger

²⁴ An der ZüPP-Generalversammlung des Jahres 2008 stellte der damalige VSKZ-Sektionspräsident überraschend den Antrag, das vorgelegte ZüPP-Budget für 2009 abzulehnen, da es für den VSKZ eine ungenügende Finanzierung vorsehe. Grund für die Unstimmigkeit waren mangelnde Absprachen. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden.

Debatte forderte die Generalversammlung, im Gegensatz zur Sektion, für künftige Psychotherapeut(inn)en sei am obligaten Hochschulstudium in Psychologie mit Einschluss der Psychopathologie festzuhalten. Auch die anderen Positionen des ZüPP zur Psychotherapie-Regelung wurden durch die Generalversammlung verbindlich beschlossen und entsprachen den Anträgen des ZüPP-Vorstandes. Ab Ende 1994 wurden alle offiziellen Stellungnahmen des ZüPP und der Sektion zur Psychotherapie durch die Präsidien des ZüPP und der Sektion gemeinsam unterzeichnet. Diese breitere Meinungsbildung setzte natürlich Diskussionen voraus, funktionierte aber recht gut.

Trotzdem zeigte der Verlauf der ZüPP-Generalversammlung von 1995, dass Kooperation und Absprachen zwischen dem ZüPP-Vorstand und den Sektionen verbessert werden mussten. Beide Seiten nahmen diese Herausforderung an. Nach einem ein- bis zweijährigen internen intensiven Verständigungsprozess gelang eine recht gute und kollegiale Kooperation. Ab Anfang 1996 wurde nach aussen konsequent mit einer Stimme gesprochen, die auf den Beschlüssen der ZüPP-Generalversammlung und den Statuten basierte.

Ernst Jäckli, der Gründungspräsident der Sektion Psychotherapie, trat Mitte 1995 zurück. Neuer Sektionspräsident wurde Peter Hain, der später zusammen mit Lisa Jud ein Co-Präsidium bildete. Ab Mitte 1999 bis Ende 2002 übernahmen Patrick Wirz und Nora Kaiser das Co-Präsidium. Der Sektionsvorstand führte pro Jahr sieben bis zwölf Sitzungen durch. Dabei war die zeitliche Belastung der (Co-)Präsident(inn)en der Sektion, die ja auch Mitglied des ZüPP-Vorstandes waren, besonders gross.

Natürlich befasste sich der Sektionsvorstand mit allem, was die Psychotherapie betraf: unter anderem Fragen der Aus- und Weiterbildung, der Qualitätssicherung und der Krankenversicherungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen für die FSP sowie Hearings zu wichtigen Themen.

Zu solchen und anderen berufspolitisch oder gesellschaftlich relevanten Fragen organisierte der Sektionsvorstand mindestens einmal jährlich ein Forum Psychotherapie. Dabei wurden aus- oder inländische Referierende eingeladen. In der Regel fand auch eine Diskussion statt, und es wurde ein Aperitif offeriert. Diese Veranstaltungen waren kostenlos für alle ZüPP-Mitglieder.

Immer wieder befasste sich der Sektionsvorstand – oft veranlasst durch Anliegen der Sektionsmitglieder – mit der unbefriedigenden Situation bei der delegierten Psychotherapie und war bemüht, in diesem Bereich Verbesserungen anzustossen. Dem diente zum Beispiel ein 1997 von Sektions- und ZüPP-Vorstand gemeinsam erarbeiteter Brief an alle Zürcher Mitglieder des Nationalrates zu einem vorgeschlagenen Krankenversicherungs-Moratorium für die Psychotherapie.

Ende 1998 gab die Sektion mit Unterstützung des ZüPP-Vorstandes eine Therapeut(inn)en-Liste heraus, die übersichtlich über die Arbeitsschwerpunkte von 83 Therapeut(inn)en informierte. Diese mittels Fragebogen ausschliesslich bei den Sektionsmitgliedern erhobenen Daten fand grossen Anklang bei Hilfesuchenden.

Bei der Erstellung der Liste konnten wertvolle Erfahrungen für den ausführlichen Beratungs- und Therapieführer gesammelt werden, der später durch den ZüPP unter Beteiligung der Sektion im Jahr 2002 herausgegeben wurde.

Der Sektionsvorstand versuchte im Laufe der Jahre mehrmals, über Briefe und Gespräche, die beiden Dachverbände FSP und SPV zu einer besseren Kooperation zu bewegen, insbesondere bei Fragen der Psychotherapie-Ausbildung oder der Finanzierung der psychologischen Psychotherapie durch die Krankenkassen. Allerdings vermochte die Sektion bei den zwei grossen Verbänden, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Geschichte und Traditionen auch verschiedene Interessen vertraten, nicht viel zu bewegen. Dies ist nicht erstaunlich, bedenkt man, dass schon innerhalb des ZüPP das Erarbeiten gemeinsamer Positionen zur kantonalen Psychotherapie-Regelung sich als schwierig erwiesen hatte.

Die Erfahrungen der Sektion Psychotherapie zeigten zunehmend, dass die wichtigste Entscheidungsebene für gesetzliche Regelungen der Psychotherapie und der Vergütung der Psychotherapien durch die Krankenversicherer nicht die Kantons-, sondern die Bundesebene ist. Die Tatsache, dass nur etwas mehr als die Hälfte der qualifizierten ZüPP-Psychotherapeut(inn)en der Sektion beigetreten waren, schränkte die Bedeutung der Sektion etwas ein. Wichtige Fragen zur Psychotherapie, welche für den ganzen Verband zentral waren, mussten oft sowohl im ZüPP- als auch im Sektionsvorstand bearbeitet werden.

2001 war klar geworden, dass das Zürcher Psychotherapie-Gesetz auch vor dem Bundesgericht standhält. Damit hatte die Sektion ihren Hauptzweck, sich in die Diskussion um die kantonale Regelung einbringen zu können, erfüllt. Der Jahresbericht der Sektion warf konsequenterweise die Frage nach den Zielperspektiven der Sektion auf. Eine grosse Wirkung der Sektion nach aussen war schwierig zu erzielen. Zudem war der neue ZüPP-Präsident Reto Volkart ein selbständig arbeitender Psychotherapeut. Mit ihm und weiteren Psychotherapeut(inn)en im Vorstand waren die Anliegen der Psychotherapie innerhalb des ZüPP gut vertreten.

An der Sektionsversammlung vom Dezember 2002 traten fünf der sechs Vorstandsmitglieder zurück. Zwei von ihnen arbeiteten im ZüPP-Vorstand weiter. Die Sektionsversammlung beschloss aus den genannten Gründen einstimmig, die Sektion aufzulösen. Bei ihrer Auflösung Ende 2002 zählte die Sektion Psychotherapie 185 Mitglieder, bei insgesamt 825 ZüPP-Mitgliedern.

Aus der zeitlichen Distanz wird erkennbar, dass die Sektion in einer Krisensituation, für welche weder der ZüPP, noch sein Vorstand, noch die Sektion verantwortlich waren, eine Kanalisierung kritischer Meinungen vieler Psychotherapeut(inn)en ermöglicht hatte. Daraus entstanden in langen und anspruchsvollen Debatten Positionen, die letztlich in einer zukunftsweisenden Regelung der Psychotherapie im Zürcher Gesundheitsgesetz ihren Niederschlag fanden.

Die Schaffung des Forums Psychotherapie, eines Veranstaltungstyps, der bis heute im ZüPP Bestand hat, ist eine weitere nachhaltige positive Errungenschaft der Sektion.

6. Von 2001 bis 2008: Konsolidierung und Professionalisierung

50

Das Jahr 2001 brachte dem ZüPP nicht nur Reto Volkart als neuen Präsidenten. Im November 2001 erklärte das Bundesgericht die kantonale Psychotherapie-Regelung im Gesundheitsgesetz, für welche der ZüPP seit seiner Gründung vor zehn Jahre gekämpft hatte, für rechtens (vgl. Kapitel 5 dieses Beitrags und den Beitrag von Reto Volkart in diesem Band). Das Bundesgericht lehnte die Beschwerden gegen das Gesundheitsgesetz vollumfänglich ab und kam zum Schluss, ein Psychologiestudium mit Psychopathologie zu verlangen, sei fachlich angemessen und könne verfassungsrechtlich nicht beanstandet werden.

Die seit mehreren Jahren im Staatskalender geschalteten, zugegeben etwas provokanten Inserate des ZüPP²⁵ erzeugten 2001 überraschenderweise beim Regierungsrat, insbesondere bei der Vorsteherin der Gesundheitsdirektion, plötzlich Unmut.²⁶ Dies löste in den grossen Tageszeitungen ironische Kommentare bezüglich der Regierung aus.

Diese Kommentare wiederum waren gute Gratiswerbung für den ZüPP. Freundlicherweise zeigte sich die Gesundheitsdirektion ab 2001 bereit, ZüPP-Mitglieder in Regionale Psychiatriekommissionen zu berufen.



ganzseitiges Inserat auf der vorderen Innenseite des Staatskalenders des Kantons Zürich 2000/2001

Der Vorstand beantragte an der Generalversammlung von 2001 angesichts seiner grossen Arbeitsbelastung und, damit zusammenhängend, der Schwierigkeit, Vorstandsmitglieder zu finden, per 2002 einen Generalsekretär anzustellen. Dafür musste der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder von 115 auf 200 Franken angehoben werden. Die Generalversammlung nahm den Antrag an. Eine offizielle, vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe führte die ins Stocken geratenen aufwändigen Arbeiten an einem *Wegweiser zur Psychologie und Psychotherapie im Kanton Zürich* weiter.

Mitte 2002 nahm der erste Generalsekretär des ZüPP, Stefan Karlen, seine Arbeit auf. Auf Bundesebene begannen die Vorarbeiten zum Psycho-

25 Der etwas provokante Inhalt war legitim, denn es handelte sich um bezahlte Werbung.

26 Kann es sein, dass die Gesundheitsdirektion wegen der politischen Niederlage in Sachen Psychotherapie-Gesetz noch immer pikiert war?

logieberufegesetz, wobei noch niemand wusste, wie das Gesetz am Ende aussehen würde.

Der oben genannte 450-seitige Wegweiser wurde Ende 2002 vom ZüPP veröffentlicht. In übersichtlicher, verständlicher Form erläuterte die Publikation die existierenden vielfältigen Angebote in Psychologie und Psychotherapie. In einem einführenden Teil wurden die wichtigsten Berufsfelder der Psychologie vorgestellt. Es wurde über Grundzüge verschiedener Angebote berichtet, auch in kritischer Weise. Praktische Tipps zur Suche geeigneter Psychotherapeut(inn)en waren ebenfalls enthalten. Ein umfangreicher Adressteil mit detaillierten Angaben zu Spezialisierungen von Psycholog(inn)en und Psychotherapeut(inn)en bildeten das Herzstück des Nachschlagewerkes. Hier hatten sich zahlreiche ZüPP-Mitglieder und Personen, welche der FSP durch einen anderen Verband angehörten, gegen eine Gebühr eintragen lassen. Der Wegweiser, der auch in Buchhandlungen erhältlich war, wurde aktiv beworben, und die Presse berichtete darüber. Es gab auch eine Version auf CD-Rom. Eigentlich war die Herausgabe dieses Nachschlagewerks für einen ehrenamtlich funktionierenden Verband eine Überforderung gewesen, weshalb er auch verspätet erschienen war. Zudem riss die Produktion des Buches ein rechtes Loch ins ZüPP-Budget. Gleichzeitig war der Wegweiser jedoch ein wichtiges Aushängeschild des ZüPP.

Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass zwar selten, aber mit einer gewissen Regelmässigkeit, Beschwerden wegen unethischen Verhaltens von ZüPP-Mitgliedern an den Vorstand herangetragen wurden. Diese nahm der Vorstand sehr ernst und leitete sie in der Regel an die FSP-Berufsordnungskommission weiter, welche sie entsprechend den ethischen Richtlinien bearbeitete.

Wohl im Zusammenhang mit der vom ZüPP stark unterstützten Kandidatur des Verfassers für das vakant werdende FSP-Präsidium traten zu Beginn des Jahres 2003 erhebliche Spannungen zwischen dem ZüPP und der scheidenden FSP-Spitze auf, die einen Berner Kandidaten favorisierte. Nachdem Reto Volkart einen Artikel zur delegierten Psychotherapie mit der FSP abgesprochen und unter seinem Namen veröffentlicht hatte, wurde der ZüPP-Präsident von der FSP scharf und unkollegial kritisiert.²⁷ Diese sehr überraschende Entwicklung vollzog sich just zum Zeitpunkt der Wahl des neuen FSP-Präsidenten im März 2003.²⁸ Unmittelbar nach Amtsantritt des neuen FSP-Präsidenten konnte dieser zwar den Konflikt beilegen, allerdings nur gegen starke Widerstände innerhalb der FSP. Dieser bedenkliche Vorfall aus nichtigem Anlass erwies sich als Beginn einer negativen Entwicklung unseres Dachverbandes. Die daraufhin auftauchenden Probleme innerhalb der FSP hatten zur Folge, dass sich der ZüPP-Vorstand gemeinsam mit anderen Gliedverbänden bis Ende 2005 wiederholt und

27 Vergl. auch den Beitrag zur delegierten Psychotherapie in diesem Band.

28 Dank starker Unterstützung des ZüPP und der welschen Kantonalverbände wählte die FSP-Delegiertenversammlung mit knappem Mehr den Verfasser zum FSP-Präsidenten.

mit ganzer Kraft um die Stabilisierung der FSP bemühen musste (vgl. dazu das nächste Kapitel).

Der Konflikt schwappte auch nach Zürich über, weil von Bern aus der vernünftig formulierte Artikel zur delegierten Psychotherapie als Zürcher Alleingang dargestellt wurde. Das erzürnte einige Zürcher ZüPP-Mitglieder so stark, dass sie an der ausserordentlich anberaumten Generalversammlung im Mai 2003 den ZüPP-Vorstand hart kritisierten und sogar die Abwahl des ZüPP-Präsidenten beantragten. Im Verlauf der Versammlung wurde der Vorstand allerdings gestützt und dem ZüPP-Präsidenten Reto Volkart mit grossem Mehr das Vertrauen ausgesprochen.

2003 konnte der Wegweiser gut verkauft werden, und dank gezielter Sparmassnahmen kamen die Finanzen wieder ins Lot. Seit 2003 beträgt der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder 225 Franken.

An der Generalversammlung von 2004 wurde anstelle des zurücktretenden Reto Volkart, der gebührend verabschiedet wurde, Peter Hain einstimmig zum ZüPP-Präsidenten gewählt. Er brachte nicht nur seine Erfahrungen als Präsident der Sektion Psychotherapie mit, sondern auch Führungserfahrung aus anderen Verbänden. Seit 2004 bilden vom ZüPP organisierte Institutionsbesuche einen Teil des alljährlichen Angebotes für die Mitglieder. Der ZüPP verlegte Ende 2004 den Sitz des Sekretariates an die Sonneggstrasse 26 in Zürich, nahe bei der ETH.

An der Generalversammlung von 2005 verlieh der ZüPP erstmals eine Ehrenmitgliedschaft: Professor Dr. François Stoll wurde damit für sein langjähriges und vielfältiges berufspolitisches Engagement sowie seine wichtigen Beiträge zum Fach Psychologie geehrt. Im gleichen Jahr trat die Ausführungsverordnung zu den Psychotherapie-Bestimmungen im Gesundheitsgesetz in Kraft (vgl. Volkart, 2005).

DIE EHRENMITGLIEDER DES ZÜPP

Gemäss Art. 6 lit. d der Statuten kann Ehrenmitglied werden, «wer sich um das Fach Psychologie oder den Berufsstand der PsychologInnen besonders verdient gemacht hat. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Generalversammlung.»

François Stoll, Prof. Dr. phil. (2005)

Roland Stähli, lic. phil. (2011)

Reto Volkart, Dr. phil. (2013)

Peter Hain, Dr. phil. (2016)

Als Nachfolgeprodukt des Wegweisers, der in Buchform wegen der sich rasch ändernden Adressangaben nicht mehr zeitgemäss war, wurde 2006 der PsyFinder als Online-Plattform lanciert und im März 2007 aufgeschaltet.

Ein Gerichtsurteil von 2007 drohte die Gesetzesbestimmungen der Zürcher Psychotherapieregelung wirkungslos zu machen. Das Kantonale Verwaltungsgericht war zum Schluss gekommen, dass eine vom SPV unterstützte Person, die

eine Schmalspurausbildung in Psychologie an der Universität Krems, Österreich, absolviert und danach eine Praxisbewilligung zur Ausübung der Psychotherapie in einem anderen Kanton erhalten hatte, auch im Kanton Zürich zugelassen werden müsse, der strengere Bestimmungen hat. Das Urteil stützte sich auf das Binnenmarktgesetz. Mit diesem Vorgehen wollte der SPV die Bestimmungen des strengen Zürcher Gesundheitsgesetzes unterlaufen. Ein Urteil des Bundesgerichts kam 2008 zu einem ähnlichen Schluss. Die Folge war, dass im Kanton Zürich die Bestimmungen der Kantone mit den weichsten Kriterien angewendet werden mussten, wenn ein/e Psychotherapeut/in die Praxisbewilligung eines anderen Kantons vorwies. Dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf Bundesebene war entstanden.

2008 lancierte der Vorstand die kleine Mitgliederzeitschrift *aktuell* im A5-Format, mit der Informationen an die Mitglieder effizienter verbreitet werden konnten. Auch richtete der ZüPP für unzufriedene Klient(inn)en psychologischer oder psychotherapeutischer Dienstleistungen eine Ombudsstelle ein. Diese befasst sich mit der Prüfung von Bagatellfällen und der Beratung von Klienten. Schwere Verstöße gegen die Berufsregeln blieben nach wie vor Fälle für die Berufsordnungskommission der FSP. Zur Analyse der Mitgliederbedürfnisse im Hinblick auf die Ausrichtung des Verbandes führte der ZüPP-Vorstand unter Federführung von Martin Sieber bei seinen Mitgliedern eine schriftliche Befragung durch. Wichtige Ergebnisse davon finden sich in diesem Band im Beitrag «Daten und Fakten».

In den Jahren 2001 bis 2008 hat sich der ZüPP wiederholt mit der delegierten Psychotherapie auseinandergesetzt und seine Mitglieder darüber informiert (vgl. den Beitrag dazu in diesem Band). Auch die Entwicklungen zu einem eidgenössischen Psychologieberufegesetz beschäftigten den Vorstand. Er leistete auf kantonaler Ebene und in Absprache mit der entsprechenden FSP-Kommission wiederholt Lobbyarbeit für die von FSP und ZüPP in dieser Frage vertretenen Positionen. Die zahlreichen Vernehmlassungsantworten für kantonale und bundesweite Behörden, die ebenso zahlreichen Stellungnahmen für die FSP sowie die häufigen Anfragen von Hilfesuchenden und Journalisten, die regelmässig beantwortet wurden, seien hier nur erwähnt. Mit dem PsyFinder hat der Vorstand eine moderne internetbasierte Plattform für Hilfesuchende geschaffen.

Der ZüPP-Vorstand führte in den Jahren 2001 bis 2008 jährlich mindestens neun und maximal elf Vorstandssitzungen durch. Ende 2008 war die Mitgliederzahl auf 951, von 797 am Ende des Jahres 2001, angewachsen. In diesen acht Jahren hat sich der ZüPP mit einem Generalsekretär eine professionellere Struktur gegeben.

7. FSP und ZüPP

54

Der ZüPP war von Beginn an als Gliedverband der FSP konzipiert, und seine Gründung wurde von der FSP aktiv unterstützt. Alle sechs Mitglieder der ZüPP-Gründungsgruppe waren FSP-Mitglieder. Von den Statuten, ihren Zielsetzungen und von ihrer Geschichte gehören ZüPP und FSP zusammen. Zumeist ziehen beide Verbände nicht nur am gleichen Strick, sondern auch in die gleiche Richtung. Der ZüPP als mitgliederstärkster Verband der FSP bringt seine Meinung vielleicht mit etwas mehr Selbstbewusstsein in die Diskussionen ein, als andere, kleinere Verbände. Hinzu kommt, dass man in Zürich wohl direkter und härter zu diskutieren pflegt als in anderen Kantonen. Als grösster Gliedverband verfügen die ZüPP-Delegierten und der ZüPP-Präsident bei Abstimmungen in der FSP auch über die meisten Stimmen. Diese drei Tatsachen können dazu führen, dass die ZüPP-Vertreter(innen) innerhalb der FSP nicht immer und überall die meisten «Likes» bekommen. Dies ist zu akzeptieren.

Das Gewicht des ZüPP wird noch dadurch verstärkt, dass er einer der wenigen FSP-Verbände ist, der über eine/n Generalsekretär/in verfügt. Dies gilt auch für den Waadtländer Kantonalverband. Der ZüPP hatte in der Vergangenheit oft besonders gute Kontakte zu den starken Kantonalverbänden aus der Romandie und dem Tessin, die im Verbund des sogenannten GIRT zusammenarbeiten. Auch zum grossen Schweizer Verband der Kinder- und Jugendpsychologen (SKJP) unterhält der ZüPP regelmässige Kontakte.

Die Devise für den ZüPP sollte immer lauten: Gesamtschweizerisch denken, kantonal handeln! Der Umgang mit politischen Prozessen auf Kantons- und Bundesebene ist oft komplex und verlangt subtiles Agieren. Anhand der Auseinandersetzung um die Zürcher Psychotherapie-Regelung und das PsyG lässt sich dies gut illustrieren. Die hart geführten Debatten in Zürich bildeten, mit dem bekannten positiven Ausgang für das Zürcher Gesetz, zwar eine Steilvorlage für die Gestaltung eines künftigen PsyG auf Bundesebene. Als aber das eidgenössische Binnenmarktgesetz dazu herangezogen wurde, um das Zürcher Gesetz zu umgehen, verfügte man auf Kantonsebene über keine Mittel, um sich dagegen zu wehren. Erst als die Kantone gemeinsam vom Bund forderten, er solle rasch ein Bundesgesetz für die Psychologieberufe schaffen, kam Bewegung in die Berner Zahnräder, und sie begannen, sich rascher zu drehen. Inhaltlich orientierte sich dann die Bundesregelung an der Zürcherischen.

Da im Kanton Zürich auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl überproportional viele Psychologinnen und Psychotherapeuten tätig und im Kanton besonders viele Ausbildungsstätten für Psychotherapie angesiedelt sind, werden Probleme unseres Berufstandes hier manchmal rascher sichtbar als anderswo.

Deswegen ist es von Vorteil für die FSP und den ZüPP, wenn ein ZüPP-Mitglied dem FSP-Vorstand angehört. Da der ZüPP rund 1000 Mitglieder zählt und die FSP über 7000, ist die Erwartung, dass ein ZüPP-Mitglied im FSP-Vorstand

vertreten sein sollte, nicht unangemessen. Für die Mehrzahl der Jahre seit 1991 dürfte dies auch der Fall gewesen sein. Meistens sind ZüPP-Mitglieder auch in einem halben Dutzend der FSP-Kommissionen engagiert. Für den Informationsfluss ist es vorteilhaft, wenn Zürcher Mitglieder im Vorstand oder in Kommissionen der FSP sich regelmässig mit dem ZüPP-Vorstand austauschen.

Die Wachablösung an der FSP-Verbandsspitze im Frühjahr 2003 wurde von starken Dissonanzen begleitet. Aufgrund verschiedener Umstände²⁹ destabilisierte sich die gesamte FSP-Führung bis Ende 2005. Im Sommer 2004 ergriff der ZüPP nach Absprache mit dem SKJP und den welschen Kantonalverbänden die Initiative, um die FSP wieder in ruhigere Gewässer zu steuern. Im Herbst 2004 musste der FSP-Vorstand einem völlig neuen Interimsvorstand Platz machen. Die starken Verbände innerhalb der FSP wurden aufgefordert, für den Übergangsvorstand geeignete Personen zu nominieren. Der ZüPP delegierte Karin Stuhlmann aus dem ZüPP- in den FSP-Vorstand, was ein sehr glücklicher Entscheid war, da sie als besonnene Person mit dem Vertrauen des grössten Verbandes im Rücken ihr Talent in diesen turbulenten Zeiten voll zur Geltung bringen konnte. Obwohl sich der Interimsvorstand nur teilweise als stabil erwies, konnte ein Jahr später nach breiter Evaluation ein definitiver Vorstand gewählt werden. Erst zu Beginn des Jahres 2006 konnten die Führungsstrukturen der FSP wieder als stabil gelten.

Die Situation im Herbst 2004 war umso dramatischer, als wichtige Schritte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das PsyG anstanden. Es schien klar, dass ein frisch gewählter FSP-Interimsvorstand in einer turbulenten Phase, in welcher personelle Unruhe herrschte, kaum in der Lage sein würde, das wichtige und komplexe PsyG im Sinne seiner Mitglieder mit zu formen. Deshalb schlug der ZüPP vor, eine spezielle FSP-Kommission aus erfahrenen FSP-Mitgliedern zu wählen, die mit Unterstützung des vormaligen FSP-Generalsekretärs die Ausarbeitung des Gesetzes begleiten und die diesbezüglich notwendigen Lobbying-Massnahmen treffen sollte.³⁰ Diese Kommission war unabhängig vom Vorstand, sie unterstand der Delegiertenversammlung.

Der ZüPP hat in der bedrohlichen FSP-Dauerkrise in den Jahren 2003 bis 2005 und in einer für das PsyG wichtigen Phase mit energischen Vorkehrungen, die mit den anderen grossen FSP-Gliedverbänden abgesprochen waren, das Entscheidende zur Stabilisierung der FSP geleistet. Die Anerkennung hierfür gebührt vor allem Reto Volkart, Peter Hain und Karin Stuhlmann sowie Stefan Karlen als ZüPP-Generalsekretär.

29 Der neue FSP-Vorstand war 2003 stark gespalten. Im Herbst des gleichen Jahres traten sechs langjährige Vorstandsmitglieder zurück. Dann erst wurde klar, dass die FSP-Finzen durch ein Defizit in Millioenhöhe akut bedroht waren, dies aufgrund eines etwa zwei Jahre vorher aufgelegten unausgereiften Projektes. Weitere personelle Probleme und Gegensätze zwischen Deutsch- und Französischsprachigen kamen hinzu. Nach erfolgter Sanierung der Finanzen im Frühjahr 2004 erklärte der ein Jahr vorher gewählte FSP-Präsident (der Verfasser) seinen Rücktritt. Ein halbes Jahr später musste der glücklose FSP-Vorstand in globo zurücktreten, und der FSP-Generalsekretär reichte die Kündigung ein.

30 Der Verfasser wurde auf Vorschlag des ZüPP in die PsyG-Kommission gewählt und übernahm das Kommissionspräsidium.

8. Von 2009 bis 2016: Psychologieberufegesetz und Lohnklage

56

Überschrieben war der Jahresbericht 2009 mit: «Ein Jahr des Wandels». Zu Beginn des Jahres löste Martin Engel den langjährigen Generalsekretär Stefan Karlen ab. Der Bundesrat legte dem Parlament einen Antrag für das eidgenössische Psychologieberufegesetz vor, das zwingend für Psychotherapeut(inn)en ein Hochschulstudium in Psychologie vorsah. Das war eine sehr positive Neuentwicklung. Der Gesetzgebungsprozess zum PsyG bog in die Schlussrunde ein, weshalb der ZüPP seine Lobbyarbeit in dieser Sache verstärkte.

Durch Zufall erfuhr der Vorstand 2009, dass die Lohnneinreihungen der kantonalen Angestellten einer Überprüfung unterzogen wurden. Trotz Einspruch der Betroffenen, der zusammen mit dem ZüPP vorgebracht wurde, verbesserte sich an der Situation der Psycholog(inn)en nichts. Die Betroffenen akzeptierten die Lohndiskriminierung aber nicht mehr. Auch dies war ein Wandel. Die Problematik der starken Lohnunterschiede beschäftigte von nun an den ZüPP-Vorstand intensiv in den folgenden Jahren.

Im Jahr 2010 erarbeitete der ZüPP-Vorstand eine strategische Skizze zur Zukunft des ZüPP, die sich vor allem auf die Mitgliederbefragung stützte, die zwei Jahre früher durchgeführt worden war. Der Vorstand kam zu dem Schluss, dass der Verband auf mehr Nähe zu und Nützlichkeit für seine Mitglieder achten sollte. Besondere Beachtung fand dabei, dass im ZüPP angestellte, selbständige und kombiniert tätige Personen organisiert sind. Das Motto der künftigen Ausrichtung sollte lauten: «Die Mitglieder im Zentrum». Der ZüPP gab sich ein neues Logo und die Mitgliedzeitschrift *ZüPP aktuell* erschien in einem grösseren Format. Beim Kanton angestellte Psycholog(inn)en schlossen sich unter Führung des ZüPP und in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zu einem Netzwerk zusammen und beauftragten eine Rechtsanwältin mit der Wahrung ihrer Interessen. Der Vorstand beschäftigte sich auch eingehend mit psychologischen Gutachten in Strafverfahren und im Justizvollzug. Ende 2010 kündigte Martin Engel seine Anstellung als ZüPP-Generalsekretär.

Drei ausgesprochen positive Ereignisse sind vom Jahr 2011 zu vermelden:

1. Das 1000. Mitglied trat dem ZüPP bei.
2. Das PsyG wurde im eidgenössischen Parlament verabschiedet. Das war ein Meilenstein für die Psychologie in unserem Land. Zum Erreichen dieses Ziels hat der ZüPP viel beigetragen.
3. Der ZüPP feierte im November 2011 sein zwanzigstes Jubiläum, das mit einem Fest angemessen begangen wurde. Im Rahmen des Jubiläums erschien die Festschrift *Psychologie – eine Selbstdiagnose*. Diese berufspolitische Standortbestimmung wurde von Martin Sieber redigiert.

Zu Beginn des Jahres 2011 nahm Brigitte Dostert ihre Tätigkeit als ZüPP-Generalsekretärin auf. Zwischen dem ZüPP und dem Kanton fanden erste Gespräche betreffs Lohnanpassung der Psycholog(inn)en statt.

DIE GENERALESEKRETÄRINNEN DES ZÜPP

Gemäss Art. 21 der Statuten gilt: «Der Generalsekretär/die Generalsekretärin arbeitet im Angestelltenverhältnis für den ZüPP, ist für den operativen Bereich zuständig und ist die vorgesetzte Stelle für die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.»

Stefan Karlen, Dr. phil., 2002 – 2009

Martin Engel, lic. phil., 2009 – 2010

Brigitte Dostert, lic. oec., 2011 – 2015

Andrea Heyde, Dr. phil., seit 2015

An der Generalversammlung 2012 wurde Peter Hain nach achtjähriger erfolgreicher Präsidentschaft angemessen verabschiedet, und die Versammlung wählte Mandy Forkmann und Martin Sieber als Co-Präsidium. Da erstere nach drei Monaten überraschend ins Ausland zügelte, musste Martin Sieber als Präsident allein amten. Es wurden vier Fortbildungsveranstaltungen organisiert, zusätzlich ein Institutionsbesuch. Zur Behandlung der Fragen rund um die – vor allem delegierte – Psychotherapie³¹ wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen.

2013 wurden fünf Veranstaltungen für Mitglieder organisiert und zusätzlich ein Institutionsbesuch. Am 1. April 2013 trat das 2011 durch das Parlament verabschiedete nationale Psychologieberufegesetz (PsyG) in Kraft. Dies bedeutet allerdings nicht, dass daraus automatisch eine Neuregelung der delegierten Psychotherapie abgeleitet werden konnte, obwohl eine solche dringlich ist.

An der Generalversammlung von 2014 wurde André Widmer als ZüPP-Präsident gewählt und trat die Nachfolge von Martin Sieber an, der im Vorstand verblieb. Die Arbeiten zur Einreichung einer Lohnklage führten Ende 2014 zu einer Eingabe bei der Gesundheitsdirektion. Speziell zu erwähnen ist, dass am 1. Mai 2014 eine neue Verordnung des Regierungsrates über die psychologischen Psychotherapeut(inn)en in Kraft trat. Nachdem die Bestimmungen zur Psychotherapie im kantonalen Gesundheitsgesetz aufgrund des 2013 in Kraft getretenen eidgenössischen PsyG angepasst worden waren, musste auch die entsprechende kantonale Verordnung geändert werden. An der Verordnung hat unter anderem Reto Volkart als Mitglied der kantonalen Psychotherapie-Kommission engagiert mitgearbeitet (siehe seinen Beitrag in diesem Band). Ebenfalls wird auf den Beitrag von Martin Sieber zur delegierten Psychotherapie verwiesen. Der ZüPP-Vorstand organisierte 2014 fünf Veranstaltungen für die Mitglieder.

31 Vgl. den Beitrag zur delegierten Psychotherapie in diesem Band.

Im Jahr 2015 wurden Mängel an der Online-Datenbank PsyFinder so verbessert, dass sich geeignete Fachleute des ZüPP leichter finden liessen. Der ZüPP arbeitete an einem Stand von Gesundheitsförderung Kanton Zürich mit. Er stellte Fachfrauen, die an der Präventionsmesse Precura im Zürcher Hauptbahnhof Besucher(innen) Kurzberatungen anboten. Die Literaturwissenschaftlerin Dr. phil. Andrea Heyde übernahm die Position der Generalsekretärin von Brigitte Dostert. Der Vorstand organisierte erstmals acht Veranstaltungen für die Mitglieder. Die Gesundheitsdirektion lehnte die Eingabe des ZüPP für angemessene Löhne der kantonal angestellten Psycholog(inn)en ab, worauf fristgerecht ein Rekurs beim Regierungsrat eingereicht wurde. In den Jahren von 2009 bis 2015 traf sich der Vorstand jährlich zu acht bis elf Sitzungen.

In der ersten Hälfte von 2016 wurde das 25-jährige Jubiläum des ZüPP vorbereitet, wozu auch der vorliegende Band gehört. Erstmals wurden die ZüPP-Mitglieder mittels eines modern gestalteten elektronischen Newsletters über Neuigkeiten aus dem Verband informiert. Um die Verbandsgeschichte angemessen zu dokumentieren und um wichtige Vorgänge vor dem Vergessenwerden zu bewahren, werden in der Geschäftsstelle alle vorhandenen Akten und Dokumente zur Geschichte des ZüPP, einschliesslich der Sektionen, systematisch archiviert. Im Jahr 2016 finden sechs Veranstaltungen und ein Institutionsbesuch für ZüPP-Mitglieder statt. Insgesamt hat die Anzahl der Veranstaltungen für die Mitglieder im Laufe der Jahre deutlich zugenommen.

Ende 2009 betrug die Mitgliederzahl des ZüPP 975, per Ende 2015 wuchs sie auf 1043 Mitglieder an.

9. Abschliessende Überlegungen

Der ZüPP sollte alle Anstrengungen unternehmen, um jüngere Psycholog(inn)en als Verbandsmitglieder zu gewinnen. Angesichts der Schwierigkeit, jüngere und Mitglieder mittleren Alters für den Vorstand zu gewinnen – sie scheint zwar in jüngster Zeit überwunden –, ist dies besonders wichtig. Untypisch für Berufsverbände ist jedoch, dass etwa ein halbes Dutzend Vorstandsmitglieder einige Jahre im Vorstand mitarbeiten, zurücktreten und sich einige Jahre später erneut für den Vorstand zu Verfügung stellen. Ist die Vorstandsarbeit in der Erinnerung womöglich attraktiver als in der Realität? Überschaut man die 25 Jahre des ZüPP, kann man aber auch feststellen, dass die personelle Kontinuität insgesamt gross und die Fluktuationsrate eher tief ist.

Auch die ZüPP-Statuten haben sich als stabil erwiesen. Sie wurden in 25 Jahren nur vier Mal geändert. 1998 wurde die Möglichkeit zur Einrichtung eines Co-Präsidiums für den ZüPP geschaffen. Zudem wurde dem Vorstand mehr Flexibilität eingeräumt. 2006 wurden die Geschäftsstelle und der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin explizit in den Statuten aufgewertet. 2009 wurden

aufgrund von Änderungen der FSP-Statuten auch verschiedene Artikel der ZüPP-Statuten neu formuliert. Bezüglich Austritt aus dem Verband wurde eine dreimonatige Kündigungsfrist per Jahresende eingeführt, zudem wurden die Ausschlussgründe neu formuliert. Die Bestimmungen zur Berufsordnung wurden infolge der Änderungen bei der FSP neu formuliert. Wegen der bevorstehenden Inkraftsetzung des PsyG wurden 2012 die Aufnahmekriterien für ordentliche Mitglieder übereinstimmend mit denen der FSP auch auf die Masterabschlüsse der Fachhochschulen ausgeweitet.

Psychologie ist eine Wissenschaft und ein Beruf. Unser Fach darf nicht einbeinig sein, sonst kommt es nicht weit! Ein Berufsverband neigt selten dazu, die Berufaspekte zu vernachlässigen. Hingegen ist immer darauf zu achten, dass der Bezug zur Wissenschaft gewahrt wird. Diesbezüglich ist festzustellen, dass der ZüPP in den ersten 25 Jahren seines Bestehens immer bemüht war, die Beziehungen zum Psychologischen Institut der Universität Zürich zu pflegen. Hier ist besonders auf diverse, von Dozierenden der Universität gestaltete Fortbildungen für die ZüPP-Mitglieder hinzuweisen. Aber auch in berufspolitischen Fragen konnte der ZüPP in der Regel auf die Unterstützung des Psychologischen Institutes zählen. Wenn der ZüPP diese Aspekte weiterhin beachtet, kann er aus meiner Sicht selbstbewusst und zuversichtlich in die Zukunft blicken.

LITERATUR UND QUELLEN

Meier, I. (1991). Schlaraffenland für die Psyche. *Das Magazin*, Nr. 9, S. 26 – 29.

Schneeberger, J. (2002). Zürcher Gesetz vor dem Bundesgericht. *psychoscope*, 23, (3), S. 12.

Schneuwly, F. (1998). Züricher Parlament und Regierung gegen large Psychotherapie-Regelung. *psychoscope*, 19, (2), S. 33.

Stähli, R. (1992). Die Zürcher Psychotherapie-Verordnung. *psychoscope*, 13, (3), S. 20 – 22.

Stähli, R. (1994a). Bundesgericht fällt Entscheid zur Zürcher Psychotherapie-Verordnung. *psychoscope*, 15, (1), S. 28.

Stähli, R. (1994b). Bundesgericht legt Urteilsbegründung vor. *psychoscope*, 15, (6), S. 20 – 21.

Stähli, R. (1999). Heute: Bewilligungspraxis für Psychotherapie im Kanton Zürich. *psychoscope*, 20, (8), S. 28.

Stähli, R. (2000). Psychotherapie: Gesetz mit Folgen. Die nationalen Auswirkungen des Zürcher Entscheides. *psychoscope*, 21, (8), S. 25 – 26.

Volkart, R. (2005). Psychotherapie: Zürcher Verordnung. *psychoscope*, 26, (8), S. 14.